

Erinnerungen an Julius Ankele zum hundertsten Todestag

Herbert Burkhardt

Im Nachruf anlässlich des Ablebens von Julius Ankele am 7. Mai 1913 schrieb das „Mannheimer Tagblatt“: „...er war kein Stürmer und kein Dränger, kein Phrasenmacher, kein Poseur, kein Aufschneider, kein Salonmensch. Sein gerades Wesen, kurz angebunden und frei von Manieren, hatte etwas von einem Holzschnitte, dem aber nicht die Wärme, nicht das Blut fehlte. Er ging seine eigenen Wege und kümmerte sich nicht viel um andere. Schwieg der Werktag, dann spitzte er sein Ohr auf die Stimmen des Sonntags, und es verging wohl kein freier Tag, den er nicht in der Natur, im Schwarzwalde zubrachte. Er kannte das Gebirge wie nur wenige...“

Wer war Julius Ankele? Vielen Wanderfreunden, insbesondere Mitglieder des Schwarzwaldvereins ist er heute noch ein Begriff als Namenspatron der „Ankele-Hütte“ auf dem Hünersedel oder der „Ankele-Weg“ von Emmendingen über den Wöplinsberg, Landeck usw. nach dem ehemaligen Bad Kirnhalden.



Julius Ankele

Bild: 100 J. Schww. Verein EM

Der junge kaufmännische Angestellte, geboren am 5. Juli 1845 als Sohn des Straßenbaumeisters Johann Jacob Ankele aus dem Badischen Mosbach zog 1871 als 26jähriger nach Emmendingen, um dort

eine Stelle als Buchhalter in der Papierfabrik Sonntag anzutreten. 42 Jahre, also bis zu seinem Tode, sollte dann das Dienstverhältnis dauern. Seine Mutter Friedericke Wilhelmine geb. Specht, eine Pfarrerstochter, wurde im Prechtal anno 1815 geboren.

Gemäß seines Wahlspruchs

„O Schwarzwald, o Heimat,
wie bist du so schön,
aber rauf muß man gehn!“

unternahm Julius Ankele Zeit seines Lebens mehrere interessante Aktivitäten. Insbesondere das Wandern im Schwarzwald und im Breisgau hatte es ihm angetan, oft in Begleitung seiner Ehefrau Albertine geb. Baumüller und seiner beiden Töchter Hedwig und Liesel.

Viele Freunde fand er bei Gleichgesinnten, so dass er sich maßgeblich beteiligte an der Gründung der Sektion Waldkirch/Emmendingen im Jahr 1883 als Fortsetzung eines bereits seit 1864 überregional bestehenden „Schwarzwaldvereins“. Durch die starke Mitgliederentwicklung trennte man sich 1889 freundschaftlich von den Waldkirchern und gründete nunmehr die selbstständige „Sektion Emmendingen“ des Schwarzwaldvereins. Julius Ankele wurde als Vorsitzender 1889 gewählt. Dieses Amt hatte er bis 1913 inne.

Während dieser Zeit leitete er wichtige Wegemaßnahmen ein zur Neuanlegung und dauernden Instandsetzung. Zahlreiche Wegweiser wurden angebracht, an schönen Punkten Ruhebänke aufgestellt. Dazu kamen interessante Wanderungen für die am Vorabend des Ersten Weltkrieges zählenden 170 Mitglieder.

Neben dem bereits angeführten „Ankele-Weg“ ging der Bau einer Schutzhütte im Jahr 1890 auf dem Hünersedel in die Geschichte ein. Man ersetzte diese anno 1910 durch eine neue, die bei dieser Gelegenheit den Namen „Ankele-Hütte“ erhielt. Die jetzige Ankele-Hütte stammt aus dem Jahre 1959/60.

Fast legendär sind die „Kartoffelsalatwanderungen“ geworden, und zwar seit 1883 mit dem alljährlichen Ziel Hünersedel und Treffen mit den Lahrer Wanderfreunden. Über diese Ereignisse wurde bereits an anderer Stelle mehrfach berichtet. →

Ankeles Popularität gründete sich nicht allein aufs Wandern. Ab 1879 war er fast 30 Jahre „Kegelvater“ der „Kegelgesellschaft der 18er“, auch Büttenredner bei Emmendinger Fastnachtsveranstaltungen; dazu kamen Zweiter Vorstand beim „Gemeinnützigen Verein“, Rechner bei der „Lesegesellschaft“ usw. Bei allen diesen Gelegenheiten schmiedete er gar viele heute noch bekannte Reime und Liedertexte, z. B. „Das Emmendinger Kegel-ABC“ in 20 Strophen, „Des Kegelvaters Freud und Leid“ in 12 Strophen, das „Emmendinger Lied“ und „Lob des Schwarzwaldes“.

Über sich selbst schrieb er einmal, dass er am 2.8.1885 von Freiburg aus vier Berggipfel erwanderte: Schauinsland, Feldberg, Belchen und Blauen.

Eines sei noch erwähnt: von Berufs wegen hatte Ankele eine unnachahmlich gestochene Handschrift, die sich in einem Protokoll niederschlägt, das er anlässlich eines Besuches des Badischen Erbgroßherzogs in Emmendingen im Jahr 1880 ausfertigte. Der Emmendinger Heimatkalender vom Jahr 1976 berichtete darüber.

Die heute noch erhaltene Grabstätte des Julius Ankele auf dem Emmendinger Bergfriedhof gibt

den Blick frei auf die so geliebten Schwarzwaldberge. Ein aufrecht stehender Granit-Findling grüßt hinüber.



Ankele-Grabstätte

Bild: Herbert Burkhardt

Bemerkungen des Chronisten:

- Julius Ankele verlor schon im Kindesalter seine Eltern, den Vater 1852, die Mutter 1857.
- Das Geburtsjahr auf dem Grabstein müsste 1845 heißen und nicht 1844. Dieser Irrtum tauchte

bereits vor hundert Jahren an mehreren Stellen auf, und wird leider bis heute so fortgeschrieben.

- Julius Ankele wohnte mit seiner Familie am Emmendinger Marktplatz, Haus Nr. 7, im ehemaligen Haus Reichelt.



„Ankele“-Hütte auf dem Hünersedel (1910)

Bild: Festschrift 100 Jahre. Schw. Verein EM

Fasnacht und andere heimische Bräuche - gestern und heute

Josef F. Göhri, Bleichheim

In der Fasnachtlandschaft des schwäbisch-alemannischen Raumes gibt sicher jeder Narr auf die Frage, ob man die Fasnacht, wenn es sie nicht gäbe, erfinden sollte, ein kategorisches Ja als spontane Antwort. Aber es stellt sich auch hernach die Frage: Brauchen wir die Fasnacht in heutiger Zeit überhaupt noch. Ist sie noch zeitgemäß, wo sie manchmal da und dort auf der Bühne der Events den Anspruch erhebt, das Gelbe vom Ei zu sein. Ist der Grundgedanke des Narrseins an Fasnacht im ehrlichen Gemüt der Fasnachtstreibenden überhaupt noch vorhanden?

Ist die Fasnacht zur pflegeleichten Verfügungsmasse von Fernsehanstalten geworden, die ihre nullachtundfünfzehn Weisheiten über die Tausenden von durchgeschleusten Fasnetumzügler wie eine Monstranz im Dauerlauf der Umwelt verkünden? In der heutigen, schnelllebigen und technisch verwalteten Welt ist die Fasnacht für die vielen Ungezählten nach wie vor eine unschätzbare Therapie: Wenigstens einmal im Jahr braucht der Mensch an den Schwellentagen vor der kirchlichen Fastenzeit einen Lidschlag lang den Ausbruch aus der Knechtschaft des reglementierten Alltags.

Nach wie vor sind die Kinder die besseren Narren, denn sie befinden sich noch in den Zaubergefilten des Frohsinns und der ungetrübten närrischen Fröhlichkeit, der manche Erwachsene in der fünften Jahreszeit zu entfliehen versuchen.

Mitbedingung an der Freude über die Fasnachtszeit war noch bis zum Bruch durch den Zweiten Weltkrieg mit Sicherheit auch der Heischebrauch als Auswuchs dieser Tage. Mit diesem Begriff bezeichnete man das Umherziehen bestimmter Gruppen, anfänglich Studenten, Mönchen und Bedürftigen, später hauptsächlich noch der Kinder. Diese zogen und ziehen auch heute noch in manchen Fasnachtshochburgen zwischen Schmutzigem Dunnschdig und Fasnachtsdienstag durch den Ort, rufen Sprüche und provozieren so die Herausgabe von Würsten, Brezeln oder den heißgeliebten Fasnachtsküchle. Einer der bekanntesten ist dabei zweifellos

„Gitzig, gitzig, gitzig isch de Beck. Un waenn dr Beck nit gitzig waer, no gaebt ea aü ae Weckli haer!“

Diese Heischebräuche und damit die mehr oder weniger unbewusste Pflege des bäuerlichen und städtischen Fasnachtsbrauchs und mit ihm einhergehend zahlreiche Erscheinungsformen,

waren schon in weit zurückliegender Zeit der Obrigkeit, dem Adel und der Kirche ein Dorn im Auge. So auch das Austeilen der Bleichemer Fasnachtsküchli.



Bleichheimer Zynduss-Larve

Q.: Herbolzheim, Vergangenheit und Zukunft Geiger-V. 1983

Der „Kaysrerliche Geheime Rat und Statthalter in den vorderösterreichischen Landen“ Reichsfreiherr von Kageneck, der der Regierung und Kammer in Freiburg im Breisgau vorstand, richtete durch seinen Amtmann A. Buißon am 16. Dezember 1795 an die Gemeinde Bleichheim folgenden Erlass:

„Nachdem gnädige Herrschaft mit größtem Verdruss zu vernehmen haben, daß in dem Dorf Bleichheim der von ihrer Kaiserl. Königl. Apostl. Majestät allerhöchst ergangene und publizierte Befehl in Abstellung der Neujahrgeschenke, Verteilung von Fasnachtsküchle durch die Fasnächtler, Ostereier und sogenannte Gottehemden noch immerhin im Schwung zum Verderben der Bürger fortandauere und keine Folge geleistet worden, als ergeht hiermit der ernst gemessene gnädiger Herrschaft Befehl dahin, dass sich niemand, wer er immer sein, hierfüran bei drei Gulden Strafe unterfangen solle, Neujahrwecken, Fasnachtsküchle und Ostereier auszuteilen, noch abzuholen, ansonsten der Austeiler und Abholer, eines wie das andere, in die nämliche Strafe verfällt wären und augenblicklichen Zwangsmitteln zur Erledigung der Strafe angehalten werden würden. Mit dem Gottehemden aber hat es seinen Unterschied, in dem der Mittelmäßige wie der Reiche und der Arme solche verfertigen lassen will, dahero wer solches zu tun außerstand sich findet, soll auch dahin nicht gehalten sein, und überhaupt

ist es zum allgemeinen Nutzen besser, wann solches wie das anderer ebenmäßig unterwegen bleibt. Es wird sich daher jedermann vor Strafe zu hüten wissen und diesem gnädigen Herrn gnädiger Befehl nachzuleben sich beeifern, wornach es gnädigen Herrn gnädiger Befehl vollzogen wird.“

Die im kaiserlich-königlichen Erlass angesprochenen Gottehemden waren feingestickte Oberhemden, die vom Paten (Götti) oder der Patin (Gotti) den Patenkindern im vorgeschrittenen Alter als Geschenk überreicht und von Generation zu Generation weitervererbt wurden. Kurz nach dem Ersten Weltkrieg verschwand diese Art von Patengeschenk. Die schlechten wirtschaftlichen Verhältnisse in jener Zeit beschleunigten das Ende dieses schönen Brauches.

Nur das Verschenken von Neujahrsbrezeln ist bis heute ungebrochen ein fester Bestandteil im Familien- und Freundeskreis.

Anders sieht es mit dem Verschenken von Fasnetsküchle aus, diese werden, wenn überhaupt nur noch für den eigenen Gebrauch gebacken oder von den meisten Familien an der Fasnacht käuflich erworben.

Was den Statthalter bewog, über das Kaiserhaus in Wien ein Verbot der Bleichheimer Heischebräuche zu erlassen, ist vor allen Dingen im wirtschaftlichen Bereich jenes Jahrhunderts zu suchen. Die vorderösterreichische Regierung war damals in

finanziellen Schwierigkeiten. Die Zinsen-, Pacht- und Zehntgelder flossen recht mager von der meist bäuerlichen Bevölkerung. Ein Verbot der mit hohem ökonomischem Aufwand betriebenen Bräuche hielt das gemeine Volk nach Meinung der gnädigen Grundherrschaft von der Erfüllung dieser Steuerverpflichtungen ab. Ein kaiserliches Dekret hatte das zu verhindern. Die Durchführung eines derartigen Machtspruches war kaum zu beaufsichtigen und eine Einhaltung noch weniger. Bis zum heutigen Tag missachten die Bleichheimer in gewisser Weise den noch immer nicht aufgehobenen kaiserlich-königlichen Befehl.

Zwar fiel auch hier der Brauch der Kinder, am Fasnetssonntag lärmend durchs Dorf zu toben und um Süßigkeiten zu bitten, dem Lauf der Jahre zum Opfer, doch noch immer wird am Rosenmontag zum traditionellen Suppenessen von Seiten der Narrenzunft eine ausreichende Menge an käuflich zu erwerbenden „Fasnetskiachli“ bereitgestellt. Der Geschmack des köstlichen Schmalzgebäcks bleibt so in jährlicher Erinnerung, doch auch hier steht der wirtschaftliche Gedanke beim Verkauf im Vordergrund, der Verein muss seine Kosten decken.

Die Frage, ob Kinder bei einer Wiederbelebung des Heischebrauches in heutiger Zeit wieder erfolgreich wären, muss - zumindest für Bleichheim - unbeantwortet bleiben, da es an der Fasnacht keine Sprüche rufenden Kinder mehr gibt, diese versuchen ihr Glück nun an Halloween.



Meister Disch bei der Arbeit
Q.: E. Krumm, Elzach, Masken unserer Stadt, 1975

Als die alten Zöpfe fielen

Aus dem Leben des Wilhelm Leopold Sonntag,
Gründer der Apotheke in Eichstetten.

Herbert Burkhardt



Bild: Papiermacher-Archiv (EM-Windenreute)

Repro: Peter Burkhardt

Zeitgenössische Skizze. Links: Wilhelm Leopold Sonntag (1751 - 1821), der zusammen mit seinem Bruder Engelhard ab 1776 die Papiermühle in Schopfheim betrieb. Nach dem Verkauf in 1797 gründete Wilhelm Leopold Sonntag anno 1798 die Apotheke in Eichstetten.

In der Mitte: dessen Frau Christine Friedericke geb. Eisenlohr; rechts: Bruder Engelhard Sonntag.

Das Bild ist entstanden am Tage, an dem die beiden Papiermacher ihre Zöpfe abschneiden ließen (1780).

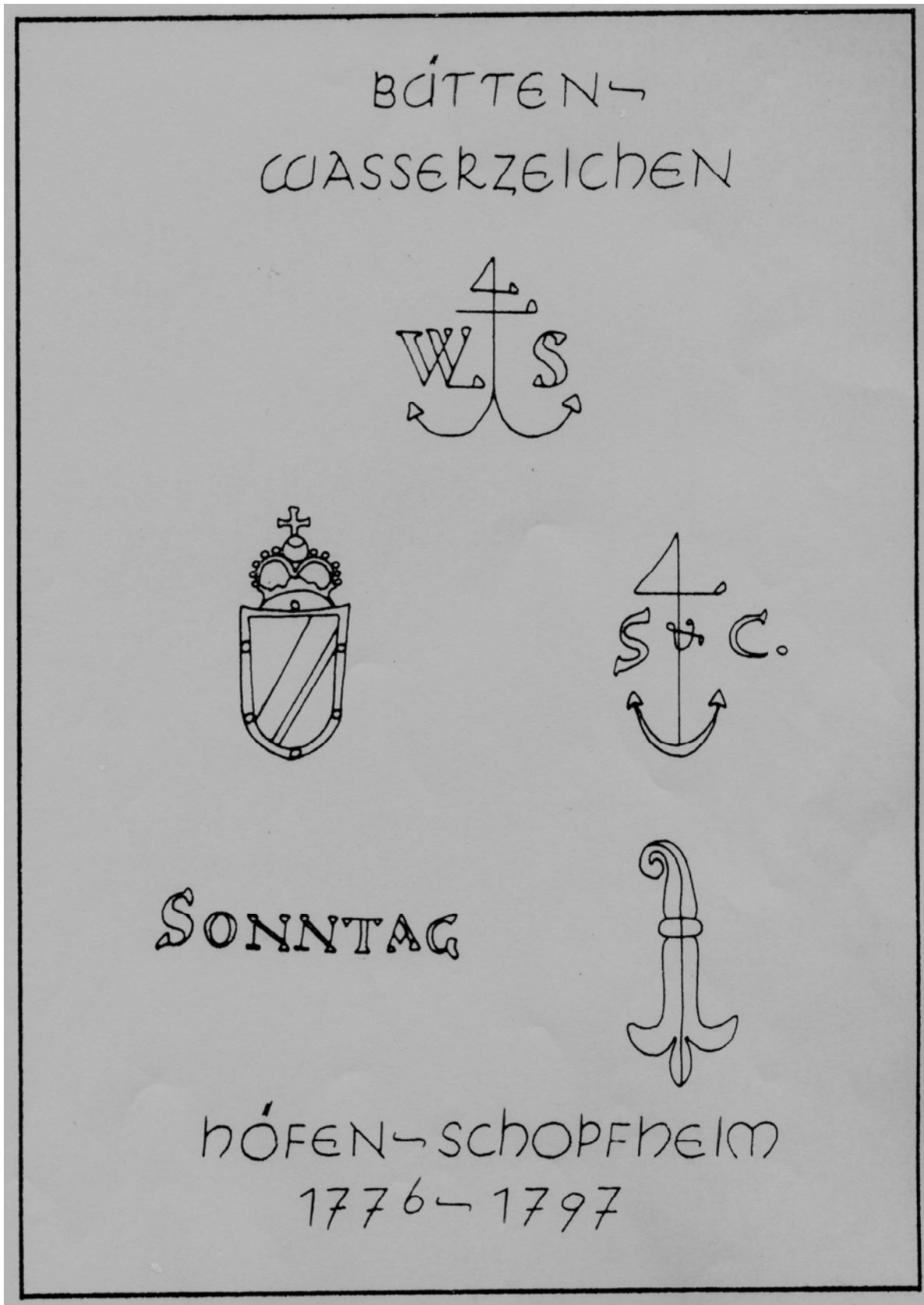
Nachdem in der Orts-Chronik von Eichstetten, Band 1 und 2, Wilhelm Leopold Sonntag als Gründer der Apotheke und deren Anfangsgeschichte ausführlich gewürdigt wurde (Dr. Th. Steffens), möchte der Emmendinger Chronist aus seiner Kenntnis der Sonntag-Dynastien noch Interessantes anfügen.

Wilhelm Leopold Sonntag hatte vor seiner Eichstetter Zeit ein bewegtes Leben voller Höhen und Tiefen, viele geschäftliche Erfolge und leider auch zeitweise familiäre Rückschläge zu verzeichnen.

Von Beruf Apotheker, erwarb er zusammen mit seinem vier Jahre älteren Bruder Engelhard Sonntag die Papiermühle in Höfen bei Schopfheim. Engelhard Sonntag war Papiermacher, welche Kunst er in der Markgräfl. Papiermühle zu Niefern bei Pforzheim erlernte und jahrelang ausübte.

So gerüstet und mit dem erforderlichen Geld und Bürgschaften der weit verzweigten Familie kauften die beiden Brüder dem Vorbesitzer Johann Imhoff das Objekt für 8.000 Gulden am 29.4.1776 ab. Die erzeugten, seinerzeit noch von Hand geschöpften Papiere, hatten bald einen sehr guten Ruf und konnten sich gegen die starke Konkurrenz der Basler Papiermacher bestens behaupten.





Zeichnung: Herbert Burkhardt

Im Laufe des 20jährigen Papierschöpfens entstanden eine Reihe schöner Wasserzeichen, hier etwa 1/2 der natürlichen Größe.

Genauere Kenntnisse der Papier-Wasserzeichen und ihrer Entstehungszeit leisten dem Historiker bei der zeitlichen Zuordnung undatierter alter Schriftstücke oft wertvolle Dienste. ►

Die erfolgreichen Geschäfte ließen bald umfangreiche Investitionen zu, so z. B. wurde ein neuer Hauptbau errichtet und die Nebengebäude samt Ausstattungen modernisiert.

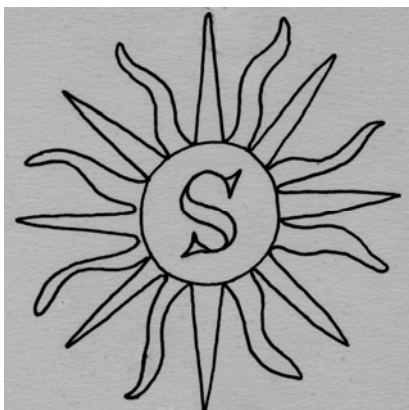


Bild (Straßburger Fassung): Papiermacher-Archiv (EM-Windenreute)

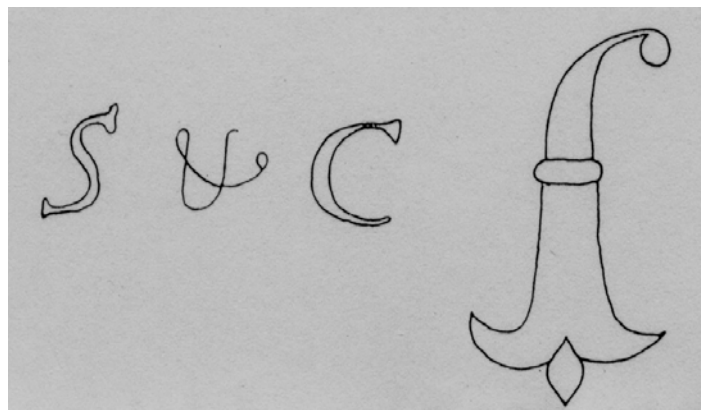
Repro: Peter Burkhardt

Einen Gesamteindruck des Anwesens können wir aus dem im Jahre 1796 entstandenen Gemälde gewinnen. Die Darstellung zeigt das historisch überlieferte "Gefecht bei Höfen" am 24.10.1796. Die Szene veranschaulicht, mit der Sonntag'schen Papiermühle im Hintergrund, das Scharmützel zwischen den Österreichern und den Franzosen, unter General Moreau. Interessant ist, dass dies die gleichen Kontrahenten waren, die knapp eine Woche zuvor die bekannte „Schlacht bei Emmendingen“ am 19.10.1796 austrugen, wonach die Franzosen von den „Kaiserlichen“ in Richtung Süden vertrieben wurden.

Weitere Wasserzeichen:



um 1780 (ca. ½ der nat. Größe)



um 1793 (ca. ½ der nat. Größe)



Die Papiermacher-Familie Sonntag erlitt einen herben Schicksalsschlag durch den krankheitsbedingten Tod des Bruders und Teilhabers Engelhard Sonntag im Jahr 1781.

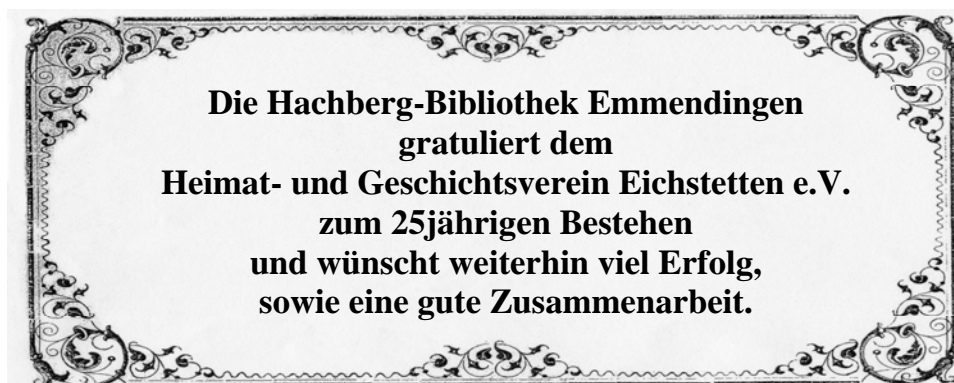
Von den 10 Kindern des Wilhelm Leopold Sonntag starben in Höfen sechs im Kleinkind-Alter. Über die weiteren Lebensläufe der vier überlebenden Nachkommen gibt das Eichstetter Ortsfamilienbuch umfassend Auskunft.

Diese Ereignisse mögen W. L. Sonntag und seine Frau bewogen haben, die Papiermühle aufzugeben und sich in Eichstetten neu (und erfolgreich) zu orientieren. Die Papiermühle konnte anno 1797 für 30.000 (!) Gulden an die Basler Bürger Johann Paul Kolb bzw. Nikolaus Eckenstein und Büchin veräußert werden. Anmerkung: Diese Nachfolger fertigten z. B. auch das Papier für die ersten Bücher der "Alemannischen Gedichte" unseres geschätzten Johann Peter Hebel.



Die Eichstetter Apotheke um das Jahr 1930.

Quelle: Postkarte im Papiermacher-Archiv EM-Windenreute



Der Hof des Klosters Sölden in Mündingen

Heiner Eckermann

Im Jahre 1090 gründete der Heilige Ulrich in Bollschweil ein Frauenkloster. 25 Jahre später (1115) wurde dieses Kloster nach Sölden verlegt. Durch Schenkungen gelangte es alsbald zu einem beträchtlichen Besitz. Dazu gehörte auch ein Hofgut in Mündingen. Seit dem Jahre 1581 war das Kloster St. Marcus zu Sölden dem Kloster St. Peter im Schwarzwald unterstellt. 1598 wurde es dann in die Abtei St. Peter inkorporiert. Bereits im Tennenbacher Güterbuch von 1341 sind die Mündinger Besitzungen von Sölden durch Angrenzer-Nennungen wiederholt fassbar. Wie das Kloster zu diesem Hof gekommen ist, lässt sich aus den vorliegenden Akten nicht ersehen. Zu irgendeinem Zeitpunkt hatte man dann den Hof als solchen aufgegeben und die dazugehörigen Äcker, Matten und Gärten an verschiedene Lehensnehmer vergeben.

Die ursprüngliche Beschreibung dieses Guts ist nicht mehr auffindbar. Dagegen haben sich bis heute zumindest drei Erneuerungen erhalten, und zwar die „Mündinger Erneuerung über den Hoff, genandt der Sölder Hoff, de dato 21sten Novembris Anno 1593“, die „Erneuerung des St. Peter – Söldischen Zinß zu Mündingen, Anno 1661“ und der „Mündinger Berain de Anno 1721 – St. Peter.“

Die letzte der drei Erneuerungen (1721) wird nun hier auszugsweise wiedergegeben und erläutert. Es heißt dort, die Erneuerung sei notwendig, da die dem „Gotteshauß St. Peter zuständige Zinß und Gefälle, welche seit letzter 1161.ter Erneuerung, wegen stets angehaltenen Kriegs-Troublen und Absterben der Censiten (Pächter) in Unrichtigkeit gerathen“ sind. Den Vorsitz der „Erneuerung und Beschreibung über die dem Wohl-Löblichen Gottes-Hauß St. Peter auff dem Schwarzwald zuegehörigen zue gemeltem Mündingen Jährlich fallende Zinnß und Gefälle“ führte Otto Wilhelm von Dunger, Edler von Weyher, und Johann Christoph Cellarius. Als Renovator der Markgrafschaft Hachberg „commitirt Johann Erhardt Eckhen“, d. h. er führte das Protokoll. Außerdem anwesend waren „der wohledle hochlöbliche Johann Baptist Schwöhrer, besagten Löblichen Gottes-Hauß Landschaffner“, der „ehrsame und bescheidene Mathias Rauch, der Vogt von Mündingen, Jacob Mößner, Andres Wüst und Michel Schefoldt, die man insonderheit als Berainsrichter zu disem Geschäft erwehlet und mit würcklichen Eyden beleget“ und „die Träger und Zinnß-Leuthe“, die angewiesen wurden, ihre Angaben über die von ihnen gepachteten

Grundstücke (Lage und Größe) „mit getreuem Fleiß und der Wahrheit“ entsprechend kund zu tun.

Als Träger wurde Matthias Kreyer bestimmt. Er war für die Erhebung und Ablieferung des Zinses verantwortlich. Dieser betrug für die gesamte Fläche (ca. 18 Hektar) „an Roggen elf Mutt, zwey Sester, zwey Vierling, an Gersten elf Mutt, zwey Sester, zwey Vierling.“

Es folgt nun die Beschreibung, der Äcker, Matten, Reben und Gärten sowie die Benennung der Gewanne, in denen sich die einzelnen Grundstücke befinden. Weiterhin werden die Namen der an die Grundstücke angrenzenden „Anstößer“, genannt, schließlich die Namen der Pächter, die Grundstücksgröße und die Angaben zum Pachtzins. Von den im Protokoll erfassten 59 Positionen soll hier nur als Beispiel die Position 40, leicht geändert, aufgeführt werden:

Hannß Conradt Reuthi, Hannß Georg Popelins Wittib, und Andreß Schindtler, von einem Zweytel Ackhers, am Bluemertsrain, einseit Martin Rieß, anderseit Anwander, stoßt oben auff Hanns Georg Vertterlins Erben und Georg Bernhardt, unten Martin Schwaab, an Roggen zweiy Vierling, drey und ein quart Meßlin, Gersten zweiy Vierling, drey und ein quart Meßlin.

Item

Roggen = 2 Vierling, 3 ¼ Meßlin.

Gersten = 2 Vierling, 3 ¼ Meßlin.

Haben in Händen:

2 Mht. Hannß Conradt Reuthi

Roggen = 3 ¾ Meßlin.

Gersten = 3 ¾ Meßlin.

2 Mht. Hannß Georg Popelins Wittib

Roggen = 3 ¾ Meßlin.

Gersten = 3 ¾ Meßlin.

2 Mht. Andreß Schindtler

Roggen = 3 ¾ Meßlin.

Gersten = 3 ¾ Meßlin.

Auflistung der Gewanne mit den Größenangaben der sich dort befindlichen Grundstücke:

Bluemertsrain – (1 Zweitel Acker)

Bomgarten (Bohngarten) – (½ Juch und 6 Mht Reben))

Brunnenhaldten (1 Juch Garten und Hanfland)

Eppenthal – (10 Mht und 2 Mht Acker)

Frost – (Vierthalben Juchart und 2 Mht Acker)

Ganßmatten (1 Zweitel und ½ Juch Matten)

Gaßeltahl – 6 Mht Acker



Gehren – (½ Juch Acker)
 Geißer – ein Juch (Acker)
 Hägenweeg – (1 Zweitel Acker)
 Haßenbann – (1 ½ Juch Acker und 1 Juch Reben)
 Heyligen Stöckhlin – (6 Mht Acker)
 Hohengraben – (1 Zweitel und ½ Juch Matten)
 Hüenerlandt – (1 Zweitel Acker)
 Im grünen Pfadt – (1 Mht Garten)
 Lange Haldte – (1 Zweitel Ackher)
 Lew – (2 Juch, 1 Mht Acker)
 Lew, hinter dem – (1 Juch und ½ Juch Acker)
 Limbruch – (1 Zweitel Acker)
 Mattenstückhlin – (1 Zweitel Matten)
 Mättlin – (1 Zweitel Acker)
 Mönch – (1 ½ Juch Acker)
 Mühlackher – (5Juch Acker)
 Mühlin, vor der – (½ Juch Acker)
 Mühlinrain – (3 Juch Acker)
 Pluemerthal (Pflumenthal) – (3 x ½ Juch Acker)
 Ramstahl – ... (1 Zweitel Matten)
 Ramstahl – (2 Juch, 1 Zweitel und ½ Zweitel Acker)
 Ramstahl, im oberen – (dritthalbe Juch Acker)
 Ramstahl, im unteren – (1 Juch Acker)
 Reebackher – (1/2 Juch Reben)
 Riedtwieden – (6 Mht Matten)
 Röttlinsteeg – (1 Juch und 1 Zweitel Acker)
 Scheidtwegg - (1Juch Acker)
 Steingruben – (10 Mht Acker)
 Steingrüeblein – (1/2Juch Acker)
 Wanne – (1 Zweitel Acker)
 Werth – (2 x ½ Zweitel Acker)
 Werthküntzig, auf der – (3 Mht Acker).

In den einzelnen Gewannen finden sich neben einem, oft auch zwei bis vier verschiedene Grundstücke. Diese hat man zum Teil in mehrere kleinere Einheiten zu jeweils 1 ½ - 4 Mannshauet aufgeteilt. Die ca. 18 Hektar Gesamtfläche wurden somit in 127 Teile gesplittet und an 51 Pächter vergeben.

Auflistung der Namen der Pächter:

Georg Bernhardt, Herr Georg Dieterich Bohm, der Pfarrer zu Mündingen, Simon Brombach(er), Joseph Bürckhlin zu Emmendingen, Hannß Georg Fischer, Vogt zu Köndringen, Jacob Gaab, die Gemeinde Mündingen, Hannß Hölmi zu Köndringen, Hannß Jenni, Hannß Kreyer zu Nieder-Emmendingen, Hanns Michel Kreyer, Hannß Adam Kreyer, Hannß Friederich Kreyer, Mathieß Kreyer, Simon Kreyer, Christian Kreyers Wittib, Michel Kühnlins Wittib zu Köndringen, Philipp Marckstahler zu Landeck, Andreß Mickh, Hannß Friederich Mickh, Martin Moßer, Georg Mößinger zu Landeckh, Jacob Mößner, Jacob Popelin, Sebastian Popelin, Simon Popelins Kind Hannß Georg Popelins Wittib, Mathias Rauch, der Vogt, Hannß Conradt Reuthi, Hannß Adam Rieß zu Theningen, Martin Rieß,

Hannß Marthin Rußweiller, Niclauß Scheckher zu Landeckh, Michel Schefoldt, Martin Schindler zu Landeckh, Andreß Schindtler, Hannß Friederich Schmidt, Conradt Schneider, Pauli Schneider, Jacob Schneiders Wittib, Zacharia Schreckhen, des Stabhalters zu Bottingen Wittib. Jacob Schuemacher, Martin Schwaab, Michel Seiler, Jacob Stöhr, Jacob Stöhren Kinder, Benedict Ulmann, Hannß Georg Vetterlins Erben, Hannß Martin Wahl, Michel Weibels Wittib zu Landeckh und Michel Wüest, der Hafner.

Im Schlusswort des Protokolls heißt es: „Nachdem nun vorerwähnte Erneuerung nach allen Pflichten beschehen, hat man solche in presentia der Eingangs hoch- und wohlernannten Personen und Bereinsrichtern bey versammelter Gemeinde zu Mündingen in Hannß Friederich Kreyers, des Lindenwirths Behaußung publiciert, von Posten zu Posten verständlich und deutlich abgelsen Datum et publicatum, den 17. Xbris (Oktober) Anno 1721.“

Etwas mehr als ein halbes Jahrhundert später, am 19. Juni 1778, verfassten der Mündinger Vogt Schmidt und der Stabhalter Zwahl einen Brief „an den hochgeehrten und wohlgelehrten Herrn Pater Großkeller zu Sankt Peter“. Wegen der von Mündinger Bürgern vom Kloster St. Peter gepachteten Grundstücke und den entsprechenden Zinsabgaben hätte es Streit gegeben, weil viele der in der Erneuerung von 1721 aufgeführten Posten und die dort gemachten Angaben zwischenzeitlich unrichtig sind. „So bitten wir das Löbliche Gotteshauß Sant Peter ... die Bereinigung nicht länger aufzuschieben, sonst es bey künftigem (Zins) -Einzug großen Anstand geben wird, damit diese Zinsen auch wie in Emmendingen und Köndringen in gleiche Richtigkeit gebracht würden.“

Der Großkeller von St. Peter war jedoch der Meinung, man könnte diese „Bereinigung“ auf das kommende Jahr verschieben. Er erteilte über den Pater Küchenmeister dem Pater F. H. den Auftrag nach Emmendingen zu reisen und sich dort um die Berichtigung der Zinseinkünfte der klostereigenen Emmendinger Grundstücke zu kümmern. Pater F. H. bestätigte diese Anweisung am 5ten Oktober 1778 mit folgendem Brief: „Hochwürdig, hochgelehrt, hochzuehrend Herr Pater Großkeller, so wie ich itzt eben so um 55 Minuten, 13 1/2 Secunden nach 7 uhr in der früh durch Hw. Pater Küchenmeister vernehme, soll ich Morgen abend nach Freyburg abgehen, um von dort mich nach Emmendingen zu verfügen. Demnach Euer Hochwürden (den Vorgang mit Euch) zu

besprechen, wird mir nicht nur eine Ehre und ein Vergnügen, sondern es wird auch nothwendig seyn,

denn die Emmendinger Bereinigungs-acten habe ich nicht bey der Hand und besitze also von der No. 15 glatt gar keine Information, sodern muß mir selbe erst von Ihnen ausbitten. ... Ich bin mit der lebhaftesten Hochachtung F. H. “

Vier Tage später erhielt der Pater Großkeller erneut einen Brief: „Ich bin Gott sey dank glücklich zu Hause angekommen. Seine Hochwürden und Gnaden waren mit der Berichtigung des Nr. 15, Emmendinger Bereines zufrieden, und über die Nachricht von (der) Verkündigung des Berein auf Donnerstag und Freytag der nächsten Woche vergnügt ...“. Weiterhin empfahl er dem Großkeller dieser Verkündigung beizuwohnen „weil es gewiß nöthig sey, daß Euer Hochwürden sich dabey einfinde. ...Bleiben Sie meiner lebhaftesten Hochachtung versichert. F.H.“

Aus dem weiteren Briefwechsel zwischen St. Peter und dem Oberamt Hachberg geht hervor, dass die Urbare von Köndringen und Eichstetten ebenfalls zur Bereinigung vorgesehen waren. Mundingen aber soll bis auf weiteres zurückgestellt werden. Nach der jetzigen vorliegenden Aktenlage hat man die Mündinger Bereinigung nicht mehr durchgeführt. Im Jahre 1806 wurde das Kloster aufgehoben.

Erläuterungen zu den Flächen- und Hohlmaßen:

1 Juchart (Juch) = 8 Mannshauet (Mht) = ca. 36 Ar
 1 Zweitel = 6 Mannshauet = ca. 27 Ar
 = 1 Mannshauet = ca. 4,5 Ar

1Dritthalbe Juch = 2 ½ Juch
 1 Vierthalbe Juch = 3 ½ Juch
 1 Mutt = 4 Sester = 75,30 Liter
 1 Sester = 4 Vierling = 18,80 Liter
 1 Vierling = 4 Meßlin = 4,70 Liter
 1 Meßlin = 1,18 Liter

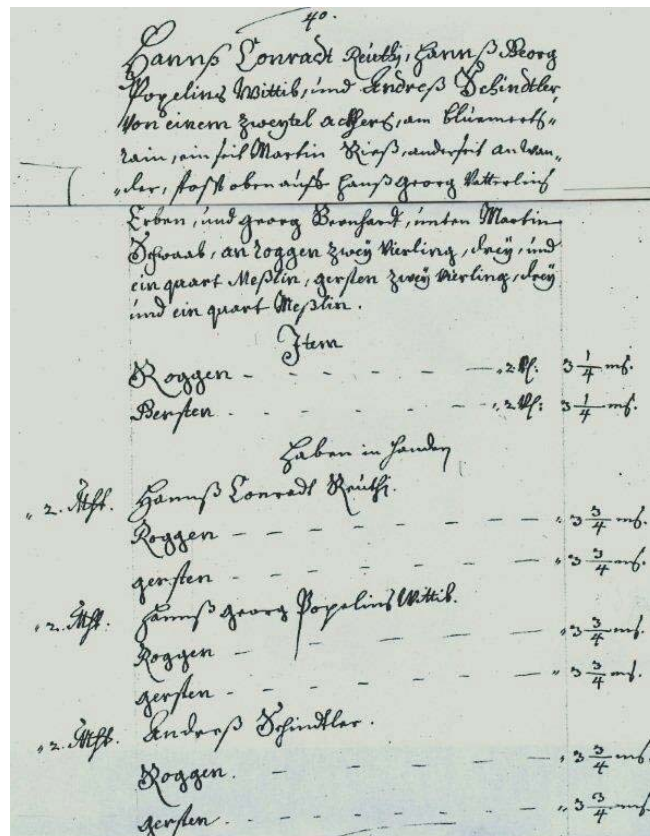
Quellenangaben:

- Das Tennenbacher Güterbuch (1317 – 1341), bearbeitet von Max Weber u. a.,
- Stadtarchiv Freiburg
 1593 Der Söldener Hof in Mundingen, B4 (B) Nr. 362
 1661 Der Söldener Hof in Mundingen, B4 (B) Nr. 367
 1721 Zinsen des Klosters St. Peter, B4 (B) Nr. 371
- Generallandesarchiv Karlsruhe
 Renovation der Zinsen des Klosters St. Peter zu Emmendingen und Mundingen, Signatur 137 Nr. 235

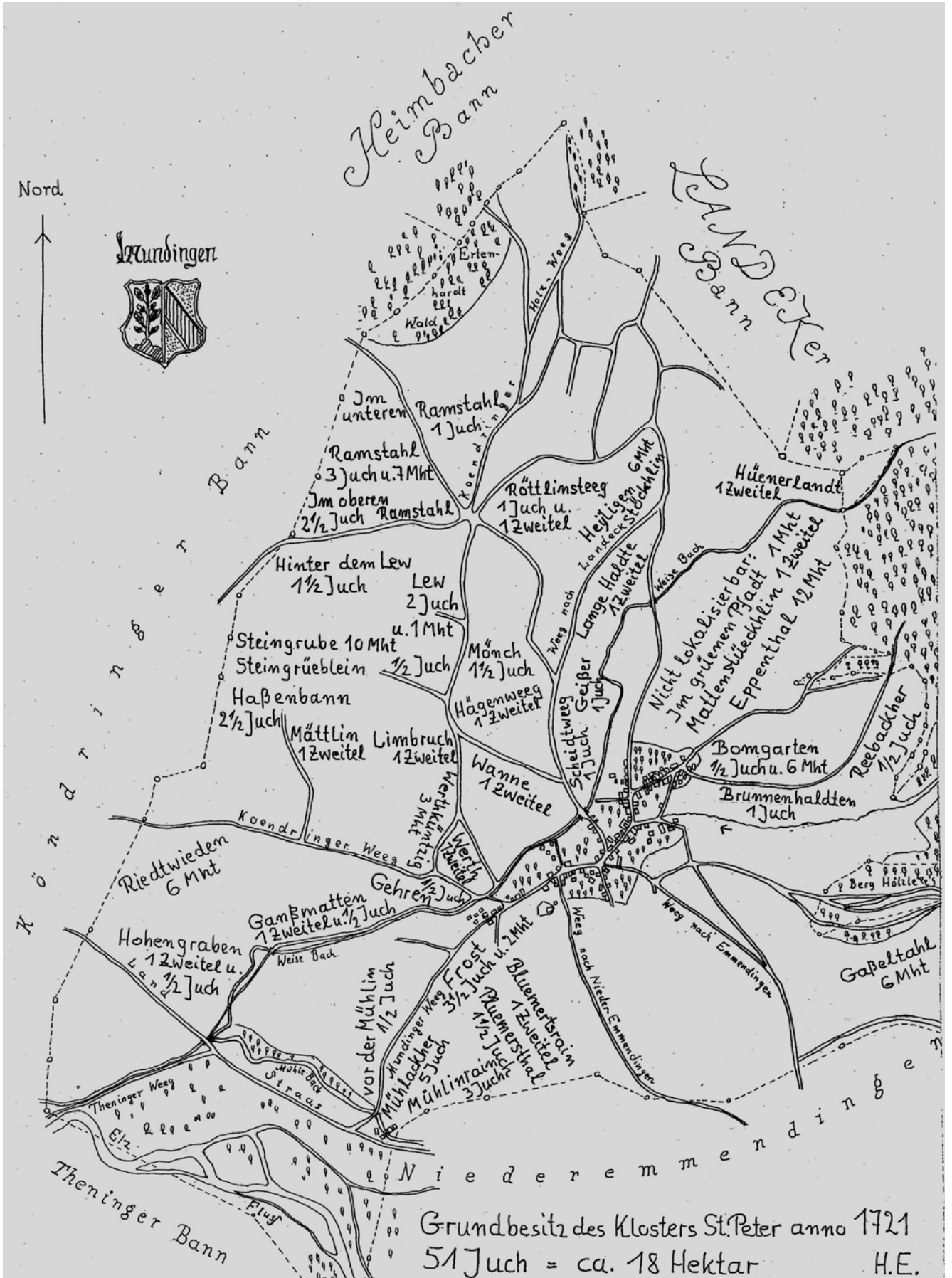
Anhang

Ausschnitt aus dem Protokoll der Erneuerung über die Mündinger Güter des Klosters St. Peter im Jahre 1721. [Siehe unten]

Karte über den Mündinger Grundbesitz des Klosters St. Peter anno 1721.[Siehe nächste Seite]



Mundinger Grundbesitz des Klosters St. Peter anno 1721



Emmendinger Marktgeschichte(n)

zusammengestellt und erläutert von
Herbert Burkhardt

Erst die herrschaftliche Verleihung der Marktrechte konnte in früheren Jahrhunderten einem aufstrebenden Ort die Möglichkeit zu einer gedeihlichen Entwicklung verschaffen. Die Marktrechte waren nicht unbedingt an den Besitz von „Stadtrechten“ gekoppelt. Diese Situation bestand in Emmendingen, das bis 1589 den Status eines Dorfes inne hatte.

Die neuen Eigentümer der Markgrafschaft Hachberg, ab 1415, sahen gleich die Erfordernis einer solchen Einrichtung zur Aufwertung der Struktur, die bisher rein landwirtschaftlich und kriegstechnisch ausgerichtet war. Handel und Handwerk mussten in Bewegung kommen, kurz: die Einrichtung eines Marktes brachte allen Beteiligten dauerhafte Vorteile, sowohl der Herrschaft, als auch den Bewohnern.

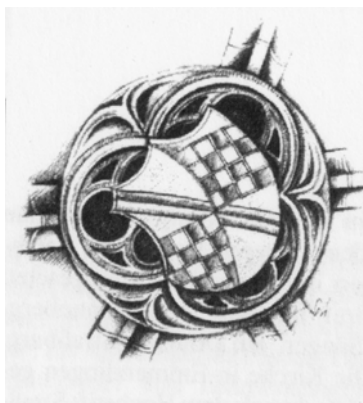
Somit erhielt das anno 1418 zum Marktflecken erhobene Dorf Emmendingen das Recht, jeden Mittwoch einen Wochenmarkt und alljährlich am Martinstag (11. November) einen Jahrmarkt abzuhalten.

Gleichzeitig bekam auch Eichstetten entsprechende Marktrechte zugesichert. Aus der Urkunde des König Sigismund vom 10. August 1418 liest sich das so:

„...wir Sigismund von Gottes gnaden, Römischen Künig zu allen Zeiten merer des Reichs, vnd zu Ungarn Dalmatien: Croatien vnd König bekennen, vnnd thun kundt offenbar, mit dißem brief, allen den, die in sehen oder hören lesen, wiewol wir darzu geneigt seindt, das wir aller vnnd Jeglicher vnnßer vnnd des Reichs getrewem frid, vnnd fromen fürwenden. So sein wir dannoch mer fleissig vnnd willig, der Ere vnnd nutz, zumeren, die zu vnßern, vnnd des Reichs Fürsten gehören, Also haben wir auch angesehen solche treuwe, vnnd willige dienste, die vns vnnd dem heligen Römischen Reiche, die Richter, Schultheissen vnnd gemeinde der dörfer, zu Ementingen, vnd zu Estat, vnnßere vnd des Reichs lieben getrewen, tun mögen, In künfftigen Zeitten Vnnd haben darumb diße nachgeschriben gnad gethan, vnnd thun In die auch In krafft dies Briefs vnd Römischer Königlicher macht vollkomenheit, Also daß man In dem Eegenanten dorfe Ementingen, alle mitwochen einen wochenmarckte, vnd alle Jare uff sand martins tag, einen Jarmarckt, vnnd auch Inn dem andern vorgemelten dorffe Estat alla Sambstage einen wochenmarckt vnnd dazu daselbs, vff sand Lucastag alle Jare einen Jarmarckt haben, vnnd halten solle...“

Vermutlich war der Patron der Emmendinger Kirche St. Martin; die Wissenschaft ist sich hier aber nicht ganz einig. Hat um diese Zeit das Patronat gewechselt? Diese (Dorf-) Kirche musste nach der Zerstörung durch die untereinander verbündeten vorderösterreichischen Städte anno 1424 (Mühlburger Krieg) neu erbaut werden, und zwar nach 1430. Den heute noch bestehenden Gotischen Chor erschuf wenige Jahrzehnte später der berühmte Baumeister Hans Niesenberger im Anschluss an seine Tätigkeit beim Bau des (vorderösterreichischen) Freiburger Münsters.

Wer diesen wertvollen „Ersatz“ für das im Mühlburger Krieg zerstörten Gotteshaus finanziert hat, ist nicht bekannt. Vielleicht kann uns der Schlussstein des Chores mit Elementen des „Sponheimer Erbes“ zusätzlich zum Badischen Wappen einen Hinweis geben?



Schlussstein im Chor der ev.Kirche Emmendingen
Quelle: Broschüre Ev. Stadtkirche EM ... 1988

Emmendingen als Marktflecken (1418 - 1590)

Drei Ereignisse, die sich -gemessen an seiner langen Geschichte in einem kurzen Zeitraum abspielten, haben die Entwicklung des Ortes Emmendingen entscheidend beeinflusst.

Im Jahre 1415 verkaufte Markgraf Otto II. von Hachberg die Herrschaften Hachberg und Höhingen an den Markgrafen Bernhard I. von Baden. Emmendingen wurde badisch. Um das neuerworbene Gebiet von den benachbarten vorderösterreichischen Märkten unabhängig zu machen und ihm einen Mittelpunkt zu geben, veranlasste der neue Landesherr im Jahre 1418 König Sigmund, dem sich durch seine günstige Lage auszeichnenden Ort die Marktrechte zu verleihen. Außerdem ließ er ihn mit Mauern umgeben. Diese Schutzmaßnahme war nicht ganz unberechtigt, denn der Markgraf hatte sich durch sein tatkräftiges Verhalten bald die Feindschaft der an die bequeme Nachbarschaft der Hachberger gewöhnten breisgauischen Städte zugezogen und musste vor ihnen auf der Hut sein. Im Jahre 1422 schlossen sich diese mit Basel, Straßburg und mehreren oberelsässischen Städten zu einem Bund zusammen, um ihm Einhaltung zu gebieten.

Zwei Jahre später kam der Konflikt zum offenen Ausbruch. Die Verbündeten zogen aus, wie es der Schlachtplan vorsah, das Gebiet derjenigen zu verwüsten, "die sich hertenlich wider die stette gehalten hant". Ihr erstes Ziel war Emmendingen, "da der marggraff ein stadt machen wolte". In der Frühe des 12. Juni 1424 brannten sie den Marktflecken nieder und schleiften seine Mauern. Dann wandten sie sich "des abehin für sich in des marggraffen lant" bis nach Mühlburg, wo der Krieg -der später den Namen "Mühlburger Krieg" erhielt- zu Ungunsten des Markgrafen entschieden wurde. Trotz dieser Niederlage konnte der Fortbestand der Markgrafschaft und der Besitz der Herrschaft Hachberg gesichert werden. Da der Friedensschluss, die sogenannte "Mühlburger Richtung", ihm in Bezug auf Emmendingen keine Beschränkungen auferlegte, war es dem Markgrafen möglich, den Wiederaufbau dieses Ortes seine besondere Aufmerksamkeit zu widmen.

Wie hatte Emmendingen in jener Zeit ausgesehen? Wir dürfen es uns nicht als geschlossene Ortschaft vorstellen. Ursprünglich soll es nur aus sechs Höfen bestanden haben. Noch im 14. Jahrhundert enthält seine Gemarkung mehrere Siedlungen. Das Tennenbacher Güterbuch von 1341 nennt: Rumenige, Hasela, Buchgies und Nithouen. ("Rumenige" ist das Gebiet zwischen der heutigen „Romanei“-straße und der Hochburgerstraße. „Hasela“ lebt in der "Hasel"-matte weiter. "Buchgies" muss auf dem Bürkle gelegen haben. Die Lage von "Nithouen" konnte noch nicht eindeutig bestimmt werden). Sie sind wohl allmählich neben dem eigentlichen Dorf "Emettingen" entstanden, aber nicht, wie zu erwarten gewesen wäre, mit ihm zusammengewachsen. Ebenfalls im Emmendinger Bann liegt das Weiherschloss. Auch der Ortskern zeigte ein anderes Bild. Sein Mittelpunkt war damals der Kirchenbezirk, um den sich die großen Klosterhöfe gruppierten, der Tennenbacher Hof, der Söldener Hof und der St. Ulricher Hof. Eine grundlegende Strukturänderung brachte erst das 15. Jahrhundert mit seinem für die Zukunft Emmendingens bedeutsamen Geschehen.

Über das Ausmaß der Zerstörung ist uns nichts überliefert. Wir dürfen aber annehmen, dass sie eine vollständige war. Etwas Gutes hat sie jedenfalls gehabt: Sie ermöglichte eine den Erfordernissen des Markortes angepasste planmäßige Neugestaltung des Grundrisses, die wahrscheinlich schon bei der Marktgründung vorgesehen worden war, aber jetzt erst großzügig durchgeführt werden konnte. Der Schwerpunkt der Siedlung lag nun nicht mehr beim Kirchplatz, obwohl dieser mit der um 1430 neu erbauten Kirche in seiner alten Form wieder erstand, sondern beim zentral gelegenen, weiträumigen, rechteckigen Marktplatz, auf welchem alle Straßen des Fleckens zusammentrafen. Er wurde der alleinige Schauplatz des Marktverkehrs. Die Dorfmauern wurden nicht wieder errichtet.

Sicher sind im Mühlburger Krieg die letzten Außensiedlungen abgegangen. Sie werden seither nicht mehr erwähnt und wurden wohl auch nicht wieder aufgebaut. Nur einige Gebäude, die naturgemäß außerhalb des Ortsetters liegen mussten, fanden dort wieder ihren Platz, z. B. das Gutleuthaus und der Ziegelhof. (Das Gutleuthaus, andernorts Sondersiechen- oder Malazzehaus genannt, befand sich an der Stelle des heutigen Gasthaus „Zum Hirsch“. Der Ziegelhof lag am Fuße des „Kastelberg“ in dem noch heute nach ihm benannten Gewann).

Dem durch die Erhebung zum Marktflecken eingeleiteten Aufstieg war also nur vorübergehend eine Grenze gesetzt. In dem nun folgenden Jahrhundert, das von störenden äußeren Einflüssen einigermaßen frei blieb, konnte sich Emmendingen von den Folgen des Krieges erholen und neu entfalten. Von bedeutenden ►

Geschehnissen berichten uns die überkommenen Quellen nicht. Wichtig ist der Erlass einer Dorfordnung im Jahre 1517, der „Recht vnd gebrauch auch Zinß der Gemeind Emmendingen“. Sie enthält auch Hinweise auf einen bedeutenden Grundstückserwerb, den die Gemeinde in jener Zeit durch den Kauf des Kastelberges vollzogen hat. Emmendingen zählte damals 55 Häuser.

Die wirtschaftlichen und sozialen Spannungen des 16. Jahrhunderts gingen an Emmendingen nicht spurlos vorüber. Seine damals noch überwiegend Landwirtschaft treibenden Bewohner waren wie die anderen Bauern der Markgrafschaft Hachberg leibeigen und mit Abgaben und Dienstleistungen über Gebühr belastet. Es ist daher nicht verwunderlich, dass auch sie am Bauernkrieg teilnahmen. Unter der Führung ihres Vogtes Martin Ziegler halfen sie bei der Belagerung der Hochburg und scheinen auch bei der Zerstörung des Klosters Tennenbach nicht ganz unbeteiligt gewesen zu sein. Es war ihr Glück, dass sie in dem Markgrafen Ernst einen nachsichtigen Landesherrn hatten, der milde mit ihnen verfuhr. (Dem Vogt Ziegler hat die Teilnahme am Aufstand anscheinend nicht geschadet, denn er war noch 1527 im Amt.) So konnten sie doch einiges erreichen, z. B. die teilweise Aufhebung des Kleinen Zehnten.

Damit waren aber wieder die geistlichen Herren nicht ganz einverstanden. Es bedurfte auch zwischen der Gemeinde Emmendingen und ihrem damaligen Kirchherren, dem Grafen Johann von Ryneck, langwieriger Verhandlungen, bis schließlich im Jahre 1531 eine Einigung zustande kam. Dessen Nachfolger, Graf Wolfgang zu Solms, erneuerte zwar 1541 den Vertrag, erreichte aber, dass sie wieder, wie sie "vor Peurischer vffrur zu geben schuldig gewest", "von jedem Haus oder Hofgeseß vnder der Pfarr Ementingen gesessen, zwey huener, das ist für den huener- vnd garten zehnten im Etter, ... oder für jedes hun vier Rappen pfenning. Darzu von eim Fuln vnd von eim kalb Jedem stugk Insonders zween Rappen pfenning" geben mussten.

Alle diese Zwistigkeiten halfen mit, die großen Veränderungen auf kirchlichem Gebiet vorzubereiten, nach denen das Volk dringend verlangte. Mit der Lehre Luthers war man hier schon früh bekannt geworden durch den Pfarrer Jakob Otter, der 1524 in Kenzingen die erste evangelische Predigt hielt. Die Reformation wurde aber im Hochberger Land erst 1556 -nach dem Augsburger Religionsfrieden- durch Markgraf Karl II. eingeführt und von den Untertanen bereitwillig angenommen.

Dieser Markgraf hatte auch noch andere Verdienste. Neben dem Ausbau des Schlosses Hachberg, das er durch großzügige Erweiterungen zu einer fast uneinnehmbaren Festung und zur Zufluchtsstätte für die Bewohner der Umgebung machte, ist die 1567/1568 erfolgte Anlegung des dreibändigen "Hochberger Lagerbuches" zu nennen, einer ausführlichen Beschreibung aller Orte Markgrafschaft Hachberg unter besonderer Berücksichtigung der herrschaftlichen Rechte. Es gewährt einen genauen Einblick in die damaligen Zustände in Emmendingen, das schon seit der Mitte des 16. Jahrhunderts Sitz der markgräflichen Verwaltung war.

Nach dem frühen Tod des Markgrafen Karl II. kam die Herrschaft Hachberg durch Erbteilung an den zweiten Sohn Jakob. Sein Regierungsantritt (1584) leitete eine neue Blütezeit für Emmendingen ein. Markgraf Jakob III. wählte zunächst das Schloss Hachberg zum Wohnsitz, verlegte aber seine Hofhaltung bald nach Emmendingen. Hier erwarb er im Jahre 1588 von seinem früheren Landvogt Peter Efferhard von Reeß neben dem Grempp'schen Hof (der späteren Landvogtei) den ehemaligen Hof des Klosters Tennenbach, welchen er durch den Ulmer Baumeister Gideon Bacher zu einem Schloss umbauen ließ. Am 1. Januar 1590 erhob er den Marktflücken zur Stadt.

Quelle: Dieser Bericht des unvergessenen Emmendinger Stadthistorikers Ernst Hetzel wurde dem Emmendinger Heimatkalender 1963 wortgetreu entnommen.



Man war sich einig, die Schwaben von den Märkten auszuschließen.

Wie es auch heute noch so ist: wirtschaftliche Zwänge können Änderungen in der politischen Denkweise hervorrufen!

Dreihundertachtundfünfzig Jahre ist es anno 1782 her gewesen, als das Badisch-Hachbergische Landstädtchen von den Vorderösterreichischen Städten aus marktpolitischen Gründen niedergemacht wurde. Seither gab es ein Auf und Ab zwischen gut nachbarlichen Beziehungen, Handel und Verkehr, obwohl man sich bis 1806 mit Zöllen und Weggebühren gegenseitig traktierte. Einen gemeinsamen Kaiser gab es auch noch (bis 1806), obwohl man sich seiner im Badisch-Hachbergischen nicht mehr so oft „bediente“. Eine seiner letzten Entscheidungen für Karlsruhe traf der Wiener Kaiser Franz II. anno 1787, bei der Erhebung der Reichsfreiin Luise Karoline von Geyersberg in den Hohen Adelsstand zur Reichsgräfin von Hochberg, um dem Markgrafen Karl-Friedrich eine standesgemäße zweite Ehefrau zu gewähren.

Im Sommer 1782 waren infolge einer Missernte im Schwabenlande Bestrebungen unserer östlichen Nachbarn im Gange in den Bereichen Baden-Hachberg und dem benachbarten Vorderösterreich Erntetrübnisse in großer Menge aufzukaufen. Bei dieser drohenden Gefahr des Einbruchs eines fremden Dritten in die gemeinsame Markt-Domäne bestand sofort Einigkeit und man traf Absprachen zur gemeinsamen Gegenwehr gegen die "Schwaben".

Auf Grund einer Intervention der vorderösterreichischen Regierung zeigte sich auch Emmendingen bereit, die Fruchtmärkte vor einem Totalausverkauf zu schützen durch die von Vorderösterreich empfohlenen strengen Vorschriften und Strafandrohungen an die Erzeuger bzw. Verkäufer von Feldfrüchten.



Marktplatz Emmendingen um 1900



Kaiserlicher Erlass zur Marktordnung:



einer Römisch - Kaiserl. Königl. Apostolischen Majestät, Erzherzog zu Oesterreich u. c. wirklicher geheimer Rath, Präsident, und Räthe der B. Oest. Regierung, und Kammer geboheim zu vernehmen: Wasmassen Uns von verschiedenen B. Oest. Märkten die befreundliche Anzeige geschehen, daß die aufgerichtete Fruchtmarkte mit denen feilen Früchten gar wenig mehr besucht, und die Früchten alda zum öffentlichen Verkauf nicht ausgefesselt, sondern meistens von inn- und ausländischen Fruchthändler, und Gürkäuferen in den Scheunen, und auf den Speichern, ja sogar auch in Salmen vorgekauft, sodann von ihnen weiters verhandelt werden, so das diejenigen, welche Früchten erkaufen wollen, von den Märkten oftmals wieder leer abzugehen, und sich nur an die Unterhändler oder Gürkäufer zu wenden genöthiget werden.

Gleichwie aber die Abhaltung der öffentlichen Fruchtmärkte von Städten, und Dörfern so sehrnächst angeht, und noch täglich allerunterhängig erben werden, die erordnete allerhöchste Bewilligung mehrfältig, und erst neuerlich zur Verbesserung des allgemeinen Nutzens und Bestens, von Seiner Römisch - Kaiserl. Königl. Apostolischen Majestät auch allerhöchste befätiget worden; Uns von dahero obliegt, dieselben nach äusseren Kräften, Treue und Gehorsam, zu handhaben; So befehlen Wir anmit allen Uns untreuehenden Obrigkeitern, Beamten, Dominien und sämmtlichen Behörden, das sie selbst, und ihre Unterthanen, die zum Verkauf genöthigten Früchten ferners nicht mehr zu ihrem selbst eigenen und der öffentlichen Märkten Nachstand in ihren Häusern, Speichern und Scheunen, ausgenommen denen Orts Jungesellen zu ihrem nöthigen Hausgebrauch verkaufen, oder sonst veräußern, sondern dieselbe auf die öffentlich angeordnete Märkte selbst bringen, oder bringen lassen; vdringensfalls, wenn dergleichen außerordentliche Käufe angezeigt oder bewerket werden, dieselbe als compärrt geschet, und sie sich alles daraus entspringende Unheil, Nachtheil, und Schaden, ganz alleine bezymessen, und die folgende Schadenshaltung des gemeinen Bestens zuschreiben müssen.

Woröglich aber haben sämmtliche Obrigkeitern, Dominien, und jeder Unterthan insonderheit, eine genaue Obacht auf diejenige Fruchtmarkter zutragen, welche beträchtliche Fruchtvorräthe auf denen Märkten, oder in denen Scheunen und Speichern aufkaufen, und damit so lang zurückhalten, bis die Früchte auf einen hohen Preis steigen, um andurch einen unerlaubten Nutzen zu treiben, und Zehrung in dem Lande zu verursachen. Dergleichen höchst schädliche Leute sind ohne Ansehen der Personen, keinesweges zu gedulden, sondern anhero auszuweisen, damit sie zur gehörigen Verantwortung, und Ehrenhaft dem Publico zur Genuehung wohl angemessenen Bestrafung gezogen werden können.

Zumittelst aber bleibt sämmtlichen näheren Obrigkeitern unbenommen, für ihre Unterebene gegenwärtig und in die Zukunft solche Maßregeln zu ergreifen, das zu freier Zeit ein Mangel, und Mangel in denen ihnen angehörigen Dorffschaffern, Gemeinden und bey den zerstreuten Unterthanen entstehe. Wir ermahnen dieselben auch so wohlmeinend, als ernstlich, in Zukunft solche ausgiebige Vorkehrungen zu treffen, das nach verflogener ausreichender Erkundigung der jedesjährigen Einfuhrung und Erforschung der nöthigen Fruchtbedürfnis für jeden Ort, oder einzelne Unterthanschaft so viel Vorrath an Früchten besorget werde, das der Unterthan bis auf die nächste Endre damit nöthig dürftig versehen bleibe.

Sollte sich eine nähere Obriegkeit hierinnen säumelig, gleichgültig, aber gar nachlässig betreten lassen; so wird dieselbe, da es ihre vorzüglichste Pflicht ist, für die Unterhaltung ihrer eigenen Unterthanen unmerhin aufmerksam zu sorgen, über die besetzte höchst fräftliche Unachtsamkeit und Verwahrlosung ihrer eigenen Unterthanen, nicht nur zur schärfsten Verantwortung gezogen, sondern auch Seiner Römisch - Kaiserl. Königl. Apostolischen Majestät unmitteibar zu weiters allgeredrechter Verfügung namentlich angezeigt werden.

Wornach sich also von jedem genau zu achten, diese unsere Verordnung öffentlich überall zu publiciren, vor den Kirchen zu verkündigen, an allen gewöhnlichen Orten anzuschlagen, und vor Straf, Schaden, Schande und Nachtheil zu hüten ist, Grezburg den 27^{ten} August 1782.

Johann Adam Freyherr von Pösch.

Sermann von Greiffenegg.

Abschrift der vorseitigen Tafel:

Seiner Römisch-Kaiserl. Königl. Apostolischen Majestät, Erzherzogen zu Oesterreich etc. etc. wirklicher geheimer Rath, Präsident, und Räte der V.Oest. Regierung, und Kammer geben anmit zu vernehmen: Wasmassen Uns von verschiedenen V.Oest. Marktstätten die befremdliche Anzeige geschehen, daß die aufgerichtete Fruchtmärkte mit denen feilen Früchten gar wenig mehr besucht, und die Früchten allda zum öffentlichen Verkauf nicht ausgestellt, sondern meistens von inn- und ausländischen Fruchthändlern, und Fürkäuflern in den Scheuren und auf den Speichern, ja sogar auch in Halmen vorgekauft, sodann von ihnen weiteres verhandelt werden, so daß diejenigen, welche Früchte erkaufen wollen, von den Märkten oftmals wieder leer abzugehen, und sich nur an die Unterhändler oder Fürkäuflere zu wenden genöthiget werden.

Gleichwie aber die Abhaltung der öffentlichen Fruchtmärkte von Ständen, und Ortschaften so sehnlichst angesucht, und noch täglich allerunterthänigst erbeten werden, die erworbene allerhöchste Bewilligung mehrfältig, und erst neuerlich zur Beförderung des allgemeinen Nutzen und Bestens, von Seiner Römisch-Kaiserl. Königl. Apostolischen Majestät auch allermildest bestätigt worden; Uns von dahero obliegt, dieselben nach äußersten Kräften, Treue und Gehorsam, zu handhaben; So befehlen Wir anmit allen Uns unterstehenden Obrigkeiten, Beamten, Dominien und sämmtlichen Behörden, daß sie selbst, und ihre Unterthanen, die zum Verkauf gewidmeten Früchten ferneres nicht mehr zu ihrem selbst eigenen und der öffentlichen Märkten Nachstand in ihren Häusern, Speichern und Scheuern, ausgenommen denen Orts Inngesessenen zu ihrem nöthigen Hausgebrauch verkaufen, vertauschen, oder sonst veräußern, sondern dieselbe auf die öffentlich angeordnete Märkte selbst bringen, oder bringen lassen; widrigenfalls, wenn dergleichen außerordentliche Käufe angezeigt oder bemerkt werden, dieselbe als confiscirt geachtet, und sie sich alles daraus entspringende Unheil, Nachtheil, und Schaden, ganz alleine bey messen, und die Schadloshaltung des gemeinen Wesens zuschreiben müßen.

Vorzüglich aber haben sämmtliche Obrigkeiten, Dominien, und jeder Unterthan insonderheit, eine genaue Absicht auf diejenige Fruchtkipperer zu tragen, welche beträchtliche Fruchtvorräthe auf denen Märkten, oder in denen Scheuern und Speichern aufkaufen, und damit so lang zurückhalten, bis die Früchte auf einen hohen Preiß steigen,- um andurch einen unerlaubten Wucher zu treiben, und Theurung in dem Lande zu verursachen. Dergleichen höchst schädliche Leute sind ohne Ansehen der Personen, keineswegs zu edulden, sondern anhero anzuzeigen, damit sie zur gehörigen Verantwortung, und öffentlichen dem Publico zur Genugthuung wohl angemessenen Bestrafung gezogen werden können.

Inmittelst aber bleibt sämmtlichen näheren Obrigkeiten unbenommen, für ihre Untergebene gegenwärtig und in die Zukunft solche Maßregeln zu ergreifen, daß zu keiner Zeit ein Abgang und Mangel in denen ihnen angehörigen Dorfschaften, Gemeinden und bey den zerstreuten Unterthanen entstehe. Wir ermahnen dieselben auch so wohlmeynend, als ernstlich, in Zukunft solche ausgiebige Vorkehrungen zu treffen, daß nach gepflogener zureichenden Erkundigung der jedesjährigen Einfachsung und Erforschung der nöthigen Fruchtbedürfniß für jeden Ort, oder einzelne Unterthanschaft so viel Vorrath an Früchten besorget werde, daß der Unterthan bis auf die nächste Erndte damit nothdürftig versehen bleibe.

Sollte sich eine nähere Obrigkeit hierinnen saumselig, gleichgültig oder gar nachlässig betreten laßen; so wird dieselbe, da es ihre vorzüglichste Pflicht ist, für die Unterhaltung ihrer eigenen Unterthanen immerhin aufmerksam zu sorgen, über diese bezeigt höchst sträfliche Unachtsamkeit und Verwahrloßung ihrer eigenen Unterthanen, nicht nur zur schärfsten Verantwortung gezogen, sondern auch Seiner Römisch-Kaiserl. Königl. Apostolischen Majestät unmittelbar zu weiteres allgeregtester Verfügung namentlich angezeigt werden. Wornach sich also von jedem genau zu achten, diese unsere Verordnung öffentlich überall zu publiciren, vor den Kirchen zu verkündigen, an allen gewöhnlichen Orten anzuschlagen, und vor Straf, Schaden, Schande und Nachtheil zu hüten ist~

Freyburg, den 27ten August 1782.

Johann Adam Freyherr von Posch.
Hermann von Greiffenegg.

Die Baden-Hachbergischen Gemeinden schlossen sich der Bitte der Vorder-Österreichischen Regierung an, was durch den Aktenvermerk des Emmendinger Stadtschreibers dokumentiert wurde.

Emmendingen, Extractus, Stadtraths-Protoc.:
ddo. 11ten Sept. 1782

Fruchtmarkt-Sachen

Wurde die von der K.K. Vorder-Österreichischen Regierung zu Freiburg sub. 27. prat.: per Impreß erlassene Verordnung, worinnen unter anderm denen Fruchthändlern, zu mehrerer Emporbringung der Oestreichischen Fruchtmärkte, der Fruchtaufkauf in den Scheuren und auf den Speichern verboten worden mit dem Bemerken vorgelegt, wie nunmehr zu besorgen seye, daß dergleichen Fruchthändler, wie man bereits wahrzunehmen gehabt, sich in die Badische Orte wenden und den Aufkauf allda fortsetzen würden, wodurch dann der hiesige Fruchtmarkt, wie man wirklich schon verspüret, in kurzer Zeit in Abgang gerathen – dagegen die Oestreichischen Fruchtmärkte durch jene Verordnung in Aufnahme kommen müßten, da den Österreichischen Fruchthändlern auswärts Früchte aufzukaufen, und auf die dortigen Märkte zum Verkauf zu bringen nicht verboten seye.

Der hiesige Fruchtmarkt leide dermalen schon ohnehin dadurch sehr Noth, daß von denen sich häufig einfindenden Schwaben, bei dem in dem Schwabenland sich heuer erzeugten Fruchtmißwuchs die Früchten in denjenigen diseitigen Orten, die selbige vorhin auf den hiesigen Fruchtmarkt gebracht, häufig aufgekauft, und verführet würden;
Wannhero

Concludirt

worden, Ein Fürstl. Ober-Amt p. Extr. Protoc.:

dringend zu ersuchen, daß WOHLDERSELBE zu Aufrechthaltung des hiesigen Fruchtmarktes, in denen hiesiger Stadt nahe gelegenen diseitigen Orten, als Niederemmendingen, Landeck, Mundingen, Köndringen, Theningen, Nimburg, Eichstetten, Malterdingen, Maleck, Collmarsreuthe, Sexau, Denzlingen, Gundelfingen und Vörstetten nach dem Vorschrift der Vorderösterreichischen Regierung den Fruchtverkauf an Unterhändler oder Fürkäufer, sie seyen, woher sie wollen, bei empfindlicher Straafe, jedoch dergestallten zu verbieten belieben möchte, daß damit kein diseitiger Unterthan über Einschrenkung in dem Verkauf seiner Früchten sich mit Grund beschweren kan, jedem ohnbenommen seyn solle, seine Früchten, wohin er will, zum Verkauf verführen zu dürfen.

So wie man nun diesorts versichert seye, daß durch eine solche Anstalt der hiesige Fruchtmarkt aufrecht erhalten bleibe. Also hege man auch zu Einem Fürstl. Oberamt das Vertrauen, daß dieser Noth gedrungenen Bitte ein geneigtes Gehör werde gegeben werden.



(Baurittel)

Quelle: GLA 350/186

D' Liesel ufem Westend-Kriegspfad

oder: Die zweckentfremdete Milchkuh

Bernd Hagenunger (aus seinem Buch „Rund um den Eichbergturm“)

Fasent 1953: Wie alli Buebe hab halt au ich mit mine acht Johr Bosse im Kopf gha.

Mir Burscht sin nach altem Bruch am Fasentmändig durch d Schtroße grännt un hän an alle Kaufläde gizg, gizig ... gruefe. Ä bsunders Opfer isch immer Millerbeck gsi, der hän mr nie üsglo. Do isch immer ebis fir uns Burscht rüs gä wore. Sini Brätschle sin mr au hit noch die liäbschte.

Un vun däm schene Schpiel eweg hab ich zum z Mittagässe go miäße. Des het mr zwar arg pfupferet. Aber ä rächts Fasents-Ässe hets gä, Herdepfelsuppe un üszogini Häfekiächli, wo mr im Fett bache het. Die sin denno noch mit Zimet un Zucker ipuderet wore. Des Ässe het mi schu ä weng besser gschtimmt.

Noch em Esse bin ich wieder nüs gange. Ä ganzi Karona Kamrädli sin schu uf de Schtroß gsi. Dert hän mr no ä Plan üsbaldoweret, wie mr kennte d Weschtendler iberfalle. So Fasents-Kämpfli sin sellemols immer ustrait wore, un meischtens isches nit eso ernscht zugange.

Z'erscht sin mr wie d Indianer durch de Goethepark ins Weschtend gschliche. Sälli Weschtendler hän aber de Brägel gschmeckt un uns mit volle Wassereimer bätsch naß gmacht. Des hän mr nit kenne uf uns hocke lo. Drum isch Kriegsrot ghalte wore, un ich kleine Knäggis hab gmeint: „Wisse-nr was“, „ich gang zum Großvatr in de Shtall un hol unsri Kueh, d Liesel. Die len mr ame lange Schtrick vorüs ränne, no gwinne mr sicher.“

Des isch bschlosse wore, un ich bin ganz lislig in Shtall disselet. Zum Igschirre hab ich kleiner Knegges miässe uf de Melkhockker stoh. S isch fir mich ä mord's Arbet gsi, bis ich s Halfter iber d Herner brocht hab. Eins weiß ich, wämmer mich zu däre Arbet gheiße hät, do wär mr sicher igfalle, daß ich z klei bin.

Jetzt ischs wieder Richtung Weschtänd gange - d Liesel ame lange Schtrick vorüs. Durch unser Indianergebriäl isch si schu ganz boxbeinig wore. No hän uns d Weschtändler gsähne, un sie sin mit Gejohle abghaue. Sie hän noch Schilfpfiel abschosse, un einer devu het d Liesel troffe. Normal isch sie lammfromm gsi, aber jetzt het sie mrs gä. Uf un devu isch sie - mich am Schtrick nochzoge, durch Hecke un Rosebisch.

Z letscht isch sie imme Bach zum Shtoh kumme. Ich hab briäle kenne wie ich hab welle, wischt oder hot, brr oder halt, aber nix het voher sie ufghalte. Aber wichtig isch nur gsi, daß mr gwunne hän. Do het des bizili Nässi nix üsgmacht.. Mini Kamerade

hän sich gfreit, daß d Weschtendler abghaue sin un mich zum „Obercowboy“ üsgruefe.

Am ärgschte het mr jetzt die Frog z schaffe gmacht: Wie bring ich die wieder lammfromm Liesel ungsähne in Shtall zruck. Zum Glick isch niämeds daheim gsi, s het mi keiner gsähne bim usgschirre. Aber d Liesel het bes üsgsähne, het Schüm vorem Mül gha, un bätschnaß isch sie gsi.



Blick vom Westend zur Lammstraße (um 1930)
(Bild: Chronik 125 Jahre Volksbank EM, i. J. 2000)

Am Owe bin ich uf d Holzkische ghockt, un hab ghofft, daß de Opa nix merke sot. Aber s isch halt kumme, wiäs kumme het miäße. Er isch zum Melke in Shtall gange, un uf eimol hör ich ne de Großmutter ruefe: „Frieda, d Liesel isch krank, nit ämol ä Trepfli Milch het sie gä. Sie zitteret als ob d Deifel hintere her wär. S Wasser lauft grad annere ra“. D Großmuetter isch nüs in Stall gange un het sich die Bscherung agluegt. No hän sie berotschlagt, ob sie de Viehdockter, de Frank hole sotte. „Weisch“, sait d Oma, „jetz warte mr die noch Nacht ab, un luege mornemorge wie s ussieht.“

Immer kleiner bini wore uf minere Kische un hab kei Muxer vun mr gä. Ich hab nämlig gwisst, daß wenn des rüskumme dät, nimmi guet Kriäse esse gsi wär mitem Opa. Dann bin ich num uf d ander Schtroßesitte, do hab ich nämlig gwohnt.

Am andere Morge bin ich, noch vor d' Schuel, niber zum luege, was d Liesel macht. I her grad; wie de Opa zu de Oma sait: „Wenn ich nit wisst, wie die Kueh geschtern Owe üsgsähne het, dät ich meine, s goht nit mit rächte Ding zue. Sie frißt wieder normal un ä Hüfe Milch het sie au gä“.

Ihr wäre eich denke kenne, wie mir ä Schtei vum Herz ra gfloge isch, wu ich des ghort hab. Weller Teifel in sälli Kueh gfare isch, het de Opa sie Läbtage erfahre. Des hab ich ihm nit kenne a-tue.

Vor nunmehr 200 Jahren:

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den See-, Donau-, Wiesen- und Dreisam-Kreis von 1813

Obrigkeitliche Kundmachungen. Diebstahls-Anzeige.

Mittwoch Nachts den 27ten v. M. sind aus dem Engelwirthshause zu **Gundelfingen** durch zwey daselbst Nachtherberge suchende Personen, einer Manns- und einer Weibsperson, angeblich von Bleichheim, folgende Effekten entwendet worden:

1. Ein gut barchetes Deckbett;
2. Zwey ditto Kissen. Das Deckbett ist mit einem halbkelschenen Anzug mit großen Würfeln und etwas rothem Garne eingefabt; desgleichen ist der Anzug des einen Kissen, der Anzug des andern Kissen ist halbblau und gedruckt.

Personenbeschrieb.

Der Mann ist etwa in einem Alter von etlichen 30 Jahren. Seine Kleider bestehen in einer Budelkappe, einem blauen Schopen und langen grauen Ueberhosen, kurzen barcheten Ueberstrümpfen und Schuhen.

Die Weibsperson, die im nämlichen Alter seyn mag, hat eine mittlere Größe. Ihre Kleidungsstücke sind: ein roth gestreifter Rock mit eben solchem Schurz und eine Baurenkappe.

Dieser Diebstahl wird den sämtlichen resp. Behörden mit dem Ersuchen bekannt gemacht, auf die etwaigen Verkäufer oder Besitzer dieser Effekten spähen lassen, und die etwa näher bekannt werdende Inzichten anher gefälligst mittheilen zu wollen.

Freyburg den 8. Februar 1813.

Großherzogliches Landamt. F. Molitor

Bekanntmachung.

Die in den diesjährigen Anzeige-Blättern Nr. 13, 14 und 15 von dem Großherzogl. Zweyten Landamt Freyburg unterm 8ten Februar d. J. wegen eines in dem Engelwirthshaus zu Gundelfingen verübten Bettdiebstahls ausgeschriebenen 2 Personen sind dahier eingebracht worden; welches bekannt gemacht wird.

Emmendingen, den 21. Februar 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.

R o t h.



Zähringer Burg-Siegel

Q.: „Schau-ins-Land“ XV, S.16

„Schattenseiten“

Vorwort zum nachfolgenden Artikel über „Das Hütekinderwesen...“

Herbert Burkhardt

Verdingt, verdrängt, verschwiegen - in der Schweiz seit wenigen Wochen ein aktuelles Thema der Medien. Unser Nachbarland musste sich bei den Opfern offiziell entschuldigen.

Es geht um tausende „Verdingkinder“, die bis in die Mitte des 20. Jahrhunderts hinein auf Bauernhöfen und in Heimen ausgebeutet wurden. Die ganze Sache ist noch nicht abgeschlossen.

Ähnliche Fälle, vielleicht nicht so krass wie in der Schweiz, gab es leider auch bei uns bis zum ersten Drittel des 20. Jahrhunderts. Eine, die dies sehr früh erfasste, anprangerte und durch Veröffentlichungen zu ändern versuchte, war die „Emmendinger“ Schriftstellerin, Journalistin und Frauenrechtlerin Marie Schloß (1872-1952).

Im Jahre 1911 erschien in einem Münchner Verlag ihr leidenschaftliches Pamphlet: „Das Hütekinder-

wesen im badischen Schwarzwald“.

Die gebürtige Freiburgerin Marie Schloß lebte seit ihrer Heirat im März 1893 mit dem Cigarrenfabrikanten Adolf Schloß (Fa. Max Bloch & Co.) in Emmendingen. Nach dem frühen Tod ihres Mannes im Jahr 1907 zog sie mit den beiden Söhnen nach Karlsruhe.

Das „Hachberg-Mosaik“ (Heft 2) veröffentlichte bereits im September 2011 eine Biografie der Schriftstellerin. Die „Emmendinger Chronik 1998“ berichtete ebenfalls, und im „Emmendinger Heimatkalender 1953“ wurde eine ihrer Novellen mit Emmendinger Hintergrund abgedruckt.

Aus dem geschilderten „Aktuellen Anlass“ bringt nunmehr die Hachberg-Bibliothek e. V. den Lesern des „Hachberg-Mosaik“ die von Marie Schloß anno 1911 verfasste Dokumentation zur Kenntnis:

Das Hütekinderwesen im badischen Schwarzwald

Marie Schloß

(Emmendingen/Karlsruhe)

Wenn der Sommer gekommen ist und mit ihm die Sommerferien, dann zieht es Hunderte aus der staubigen, heißen Stadt hinaus nach den grünen frischen Schwarzwaldhöhen.



Marie Schloß Bild: Herbert Burkhardt

Die Wangen der blassen Stadtkinder röten sich im Voraus in freudiger Erwartung. Ob man wohl den Hansjörg wieder treffen wird, den derben Hüterbub mit den roten borstigen Haaren, mit dem man sich

vergangenen Sommer angefreundet hatte? In vielen jungen Herzen mag der geheime Wunsch erwachen, der auch die Sehnsucht meiner Kinderjahre gewesen ist: „Wenn ich doch auch so ein Hütekind wäre und draußen auf der Weide sein dürfte und so wenig lernen müsste!“ Diese Sehnsucht ist bei mir schon lange erloschen; aber mein Interesse an den Hütekindern ist geblieben. Deshalb habe ich auch die mancherlei Verhandlungen der letzten Jahre verfolgt.

„Es ist nicht alles Gold, was glänzt“, sagt ein altes Sprichwort. Die Poesie des Hirtenlebens haben Ludwig Uhland und noch manche andere verherrlicht. Am tiefsten hat sich uns wohl der schwäbische Dichter mit seinem „Ich bin vom Berg der Hirtenknab“ und seinem „Droben steht die Kapelle“ ins Herz hineingesungen. Hermine Villinger hat in einer ihrer Erstlingsarbeiten eine feinsinnige, rührende Schilderung zweier Hirtenbuben gegeben („Kastor“ und „Pollux“).

Auch Albert Geiger hat in seinem „Der arme Hans“ einen jugendlichen Hirten eingeführt, der zwar nicht „der Rinder breitgestirnte, glatte Scharen“, sondern das Borstenvieh der Oberweidentäler hütet, und der, weil ihm, dem unehelichen Kinde, keiner wohlgesinnt ist, allmählich auf allerlei Diebes-schliche und Kniffe verfällt. Er ist nur eine ►

Nebenfigur, aber eine Nebenfigur von eminenter Lebenswahrheit.

Zuerst wurden weitere Kreise der badischen Bevölkerung wohl im Frühjahr 1898 auf das Hüttekinderwesen aufmerksam gemacht, und zwar durch eine Eingabe von 63 Gemeinden um Befreiung der Hirtenbuben vom Turnunterricht, die von 2000 Landwirten unterzeichnet war. Nach Erwägung der Für- und Gegengründe kam es zum Beschluss, den Turnunterricht zwar nicht aus der Reihe der Schulfächer zu streichen, aber von Fall zu Fall die Kinder davon zu dispensieren. Von einem Aufgeben der Turnstunden sah man schon deshalb ab, um einer weiteren Forderung nach vermindertem Unterricht vorzubeugen.

Was hat es nun mit diesem „Hüttekinderwesen“ auf sich, um das schon so mancher heiße Kampf zwischen den verschiedenen Parteien entbrannt ist? Unter „Hüttekindern“ versteht man Jungen und Mädchen (letztere sind in der Minderheit und werden meist nur von den eigenen Eltern beschäftigt), welche während der warmen Jahreszeit das Vieh auf die Weide treiben. Sie stehen meist im Alter zwischen 11 bis 15 Jahren, doch begegnet man auch jüngeren. Um die 11 - 14jährigen handelt es sich bei besagter Eingabe, da der Unterrichtsplan vom vierten Schuljahre an die Turnstunde vorsieht. Diese jugendlichen Hirten sind z. T. die eigenen Kinder der Bauern, z. T. sind es fremde, die von den Eltern aus dem gleichen -merkwürdigerweise- aber noch öfters aus den umliegenden Orten über den Sommer für einen Lohn von 30 - 50 Mark und Kost und Logis verdingt werden.

Die Vorliebe der Bauern, womöglich Kinder aus anderen Ortschaften in den Dienst zu nehmen, mutet etwas seltsam an und ist von gegnerischer Seite schon manchmal hervorgehoben worden, doch hiervon später. So liegen die Verhältnisse auf dem Schwarzwald selbst; aber ich möchte noch auf eine andere in der Bodenseegegend herrschende Einrichtung hinweisen. In Friedrichshafen stellen sich - gleichsam als erste Frühlingboten - Tiroler und Vorarlberger Kinder mit ihren Eltern ein, um dort von den Bauern des Seekreises für den Sommer „gekauft“ zu werden. Man darf wohl annehmen, dass der Ausdruck „gekauft“ ungerechtfertigt hart klingt; das soll gleich hier gesagt werden.

Wenn dann die rauhen Herbststürme übers Land fegen, und die Herden sich auch tagsüber wieder eng in den Ställen zusammendrängen, dann ziehen diese Kinder wieder heim, um einige Goldstücke, aber meist wohl auch um manche Erfahrung reicher, die man ihren jungen Jahren gerne noch erspart gewusst hätte. Die Arbeitsbedingungen für die Hüttekinder sind in der Seegegend und auf dem Schwarzwald so ziemlich dieselben; es ist

gleichgültig, ob die Heimreise eine größere oder kleinere, oder ob sie in den betreffenden Gemeinden zu Hause sind.

Unmittelbare Veranlassung zu den Verhandlungen gaben sowohl im Jahre 1898, wie im Frühjahr und Sommer 1908 der meist sehr weite Schulweg der Kinder. Die erste Eingabe enthält auch eine Beschwerde, dass neuerdings der Schulzwang auch auf die ausländischen Hüttekinder ausgedehnt werde, eine Einrichtung, die aber weiter aufrechterhalten wurde. Soweit wie irgend möglich, sollte aber dem Verlangen der Bauern durch Verlegung der Schulstunden, Befreiung vom Turnunterricht in Gemeinden, in denen der Besuch schwer zu ermöglichen ist, und das Zusammenlegen zweier schulfreier Halbtage zu einem ganzen entgegengekommen werden.



Bild: Jansen, Der Schwarzwald

Das Mindestmaß der wöchentlichen Schulstunden wurde in der Petitionskommission der Zweiten Kammer vom 30. April auf 16 festgelegt. In der Landtagssitzung vom 26. Mai wurde dann der Unterricht der Oberklassen der sog. „Hirtenschulen“ am Nachmittag und der Beginn desselben um 12 Uhr gestattet; alles andere wurde von den liberalen Parteien gegen Zentrum und Konservative abgelehnt, die schon in der Hauptsache als Vertreter der Landwirte und Großgrundbesitzer dafür eintraten, dass bei dem großen Dienstbotenmangel die Hilfsarbeit der Kinder möglichst gewahrt werde. Freilich war auch in der Eingabe der Standpunkt vertreten: „Es soll und muss das Mögliche für die Bildung der heranwachsenden Jugend geschehen, daneben darf aber auch die Sorge für die wirtschaftliche Entwicklung nicht vergessen werden. Wo Not und Entbehrung einkehren, wird auch die Pflege von Bildung und Wissenschaften einen schlechten Boden finden“.

Den Unbeteiligten wollte es nur erscheinen, als ob von den Bittstellern die wirtschaftliche Entwicklung doch wesentlich ins Vordertreffen gerückt würde. Es kam im badischen Landtag zu recht heftigen Auseinandersetzungen, die vielleicht von beiden ►

Seiten etwas übers Ziel hinausschossen. Abfällig über den Turnunterricht äußerte sich H. Hansjakob in seinem „Im Paradies“ und wurde bei der ersten Eingabe als klassischer Zeuge angerufen: „Der Unterlehrer gab den großen Schulbuben Unterricht im Turnen. Ich ärgerte mich über den Unsinn. Die Knaben laufen so schon 1 - 2 Stunden Wegs in die Schule und ebenso wieder heim. Hier angekommen, müssen sie wieder hinaus, entweder im Feld schaffen oder auf der Weide dem Vieh nachspringen. Und trotzdem sollen die Buben noch Turnmärsche und Sprünge machen. Sie gehen sonst alle barfuß, müssen aber beim Turnen die Schuhe anziehen, um beim Marschieren stramm auftreten zu können. Sie tragen nur ihre schweren Bundschuhe am Arm den Berg herab und ebenso wieder heim, weil sie barfuß viel lieber und viel leichter gehen.

Es soll das Turnen, wie man mir sagte, auch eine Vorbereitung zum Soldaten sein. Nun, jene Bauernsöhne, welche anno 1870 gefochten und gesiegt haben, hatten auch keinen Turnunterricht.“ Bevor ich noch durch das freundliche Entgegenkommen des Herrn Archivdirektor Roth, der mir die Landtagsberichte zur Verfügung stellte, von dieser Ansicht Kenntnis hatte, wandte ich mich an Hansjakob, da auch ich mir gerade von ihm, dem geborenen Schwarzwälder, der so fest in der Heimat wurzelt, das sicherste Urteil erwartete, wenn ich mir auch im Voraus sagen musste, dass er als Feind der meisten Neuerungen allzusehr für die gute, alte Zeit schwärmen würde.

Pfarrer Hansjakob, der leider krank ist, ließ mir ausführlich seine Meinung mitteilen, die ich hier im wesentlichen wiedergeben will, um dann allerdings daran die Ansicht der Gegenpartei und meine eigenen leisen Bedenken zu knüpfen. „Er läßt Ihnen sagen, dass er ganz auf dem Boden der Bauerngemeinden stehe, welche gegen vermehrten Unterricht der Hütekinder sind. (Ja, er gehe noch weiter, und wenn es auf ihn ankäme, dürften die Hütekinder im Sommer überhaupt nicht in die Schule). Die Bergkantone der Schweiz und das Vorarlberger Land lieferten einen glänzenden Beweis dafür, dass Kinder, welche den Sommer über im Freien waren, im Winter so viel oder noch mehr lernen als solche, welche das ganze Jahr in der Schule sitzen.

Der vermehrte Unterricht, wie er bei uns eingeführt ist, sei nicht bloß unnütz beim Landvolk, sondern geradezu verderblich; und die Volksschulkinder, die jetzt mit allerlei (wissenschaftlichem Stroh) gefüttert würden, seien in der Hauptsache des Wissens, im Lesen, Schreiben und Rechnen viel weiter zurück als vor 50 Jahren. Die unnötige Vielwisserei sei verderblich, weil sie die Landflucht vermehre und die Sozialdemokratie. Darum träten

auch die zielbewussten Sozialdemokraten so energisch für die vermehrte Volksbildung ein.“

Ich bin Hansjakob für seine Auskunft aufrichtig dankbar, da sie mir vor allem auch ein Hemmschuh gegen die eigene Heißspornigkeit sein wird: Gerade wir Frauen sind ja so leicht geneigt, die Dinge allzu schwarz zu sehen und unsere Sympathien rückhaltlos dem angeblich oder wirklich Unterdrückten zuzuwenden. Ich weiß auch, dass er sich seine Ansicht ohne Rücksichtnahme auf irgend einen Parteistandpunkt gebildet hat, möchte aber doch einige Ausführungen dazu machen. Dann bedauere ich, dass ich über einen Punkt keinen Bescheid von ihm erhalten konnte, der mir doch für die Beurteilung der Sachlage sehr wesentlich zu sein scheint. „Wie sind diese Kinder untergebracht? Wie steht es mit den sittlichen Verhältnissen? Wie ist ihre Ernährung und der Stand ihrer Gesundheit?“

Die Landtagsverhandlungen des Frühjahrs 1908 haben da manches Missliche zutage gefördert; und wenn auch vieles widerlegt wurde, blieb doch noch genügend der Verbesserung Bedürftiges, auf das sich das allgemeine Augenmerk richten sollte. Ich gebe hier Teile eines von dem Demokraten Ihrig am 18. Mai 1908 gehaltenen Referats, in dem sich dieser auf einen Vortrag des Hauptlehrers Wintermantel beruft, der allerdings z. T. stark angegriffen wurde.



Bild: Reimmichels-Volkskalender/Bozen 1990

Die Bauern, als Dienstherrn der Hütekinder, fühlten sich beleidigt; möglicherweise hat W. etwas zu schwarz gemalt, und die Wahrheit liegt auch hier in der Mitte. Auf Rosen gebettet sind die Hütekinder aber keinesfalls, wenn es auch sicher schlimmere, Geist und Körper schwerer schädigende Kinderarbeit als die in Gottes freier Natur gibt. Oft freilich wird den Kindern neben dem Viehhüten allerlei ihre Kräfte übersteigende Feldarbeit zugemutet, die dann den gegnerischen Einwurf der „Ausbeutung“ gerechtfertigt erscheinen lässt. Hören wir zunächst, was Ihrig über die Sittlichkeit und die ►

sittlichen Gefahren für diese gemieteten Hütekinder zu sagen hat. „Wo schläft das Hirtenkind? Meistens in demselben Raum, wo die erwachsenen Dienstboten schlafen. Da gibt es nun allerlei zu hören und zu sehen, was für jugendliche Ohren noch nicht passt. Sind Knechte und Mägde gewissenlos, so ist Verführung die nächste Folge des Beisammenseins.“ Es folgen einige besonders krasse Beispiele für diese Behauptung, die deutlich beweisen, wie manche Kinder moralisch und körperlich durch diese Verführung fürs Leben geschädigt werden.

Und weiter: „Ich will nun auf die Tagesleistung eines solchen Hirtenjungen etwas eingehen. Morgens zwischen 4 - 5 Uhr steht der Hofbauer auf; das Gesinde wird wachgerüttelt, der Knabe muss auch heraus und wird im Stalle beschäftigt; mit dem Reinigen des Stalles oder sonstwie. Nach der Morgensuppe wird er mit seinen Pflegebefohlenen auf die Weide hinausgeschickt. Um 10 Uhr oder 1/2 11 Uhr treibt er die Tiere wieder ein, besorgt vielleicht noch einige kleine Handreichungen und bekommt dann etwas Mittagessen. Gewöhnlich ist aber das Mittagessen noch nicht fertig; er verzehrt also etwas im Voraus, und dann gehts in scharfem Trabe, wenigstens in vielen Fällen, der Schule zu. Oft 1 Stunde oder gar 1 1/2 ist der Weg lang. Dort natürlich kommt der Junge, der so früh aufgestanden ist, der den Morgen draußen auf der Halde zugebracht hat und dann in eiligem Lauf den Lehrsaaal erreicht, schon müd und schlapp an. Dort trifft gewiss das zu, was gegen den Unterricht am Nachmittage gesagt wurde, dass die Kinder wenig aufnahmefähig sind, und dass mit ihnen dann wenig zu leisten ist. Nach der Schule geht es wieder heim, empfängt ein Stück Brot, nimmt die Peitsche und zieht wieder hinaus auf die Weide und treibt um 9, vielleicht auch um 1/2 9 Uhr schon, das Vieh nach Hause. Dort hat er noch allerlei kleine Nebenbeschäftigungen zu erledigen und wird vielleicht erst nach 10 Uhr zum Schlafen kommen. Das ist etwa der Tageslauf eines Hirtenknaben oder Hirtenmädchens. Sonntagsruhe gibt es nicht; in seltenen Fällen kommt ein solches Kind am Sonntag einmal in die Kirche.“

Weiter beruft sich Ihrig auf das Urteil Wintermantels, der sagt: „Wenn kräftige 13 - 14jährige Jungen rotwangig nach Hause zurückkehren, so ist die Zahl der jungen Kinder mit bleichen, durchsichtigen Wangen und spärlich entwickeltem Körperbau nicht gering. Ich habe auch die Erfahrung gemacht; dass Gicht und Rheumatismus diese Geschöpfe schon sehr früh heimsuchen, was allerdings nicht verwunderlich erscheint, wenn man in Erwägung zieht, dass das Vieh bei jeder Witterung ausgetrieben wird, die dürftige Kleidung der Kinder aber gegen Nässe und-

Kälte nicht den nötigen Schutz gewährt.“ Über die geistige Entwicklung an diesen Schulen bezieht sich Ihrig ebenfalls auf Wintermantel: „Diese Kinder bilden den Hemmschuh für eine Schule; bis zu 80 Prozent sind die Unterrichtsergebnisse gering, und doch befinden sich unter ihnen Kinder, die vermöge ihrer Begabung zu den Besten ihrer Klassen zählen sollten. Aus den Zeugnissen ersehen wir, dass diese Kinder in 8- 10 Schulen herumwandern, sie werden in keiner Schule warm, arbeiten sich also nur schwer in den Geist einer normalen Schule ein. Infolge dieser mangelhaften Schulbildung ist ihnen dann der Weg für das Leben meist vorgezeichnet; sie sind auf die niedrigsten Dienste angewiesen.“

Und wie steht es nun mit der Erziehung dieser Hirtenkinder? „Wohl gibt es noch gute Bauernfamilien, in denen das Hütekind familiärer behandelt wird als das übrige Gesinde; aber in sehr vielen Fällen ist das Hütekind den Knechten und Mägden vollständig überlassen. Klagen über Unordentlichkeit in Kleidung und Schulsachen, Unreinlichkeit an Körper und Kleidung, übergroße Sparsamkeit bezüglich der Wäsche sind allgemein. Die wertvollsten Erziehungsfaktoren kommen selten zur Geltung. Vor allem fehlt es den Kindern an Liebe und an Einwirkung auf Ehr- und Pflichtgefühl. „Die Liebe ist der Himmel, unter dem alles gedeiht, Gift ausgenommen“, sagt ein großer Pädagoge; viel Liebe aber wird den armen Hütekindern nicht zuteil. Das Hütekind ist in der Regel der Sündenbock für alles; niemand teilt seine kleinen Freuden, niemand nimmt Teil an seinem Schmerz.“

Diese Ausführungen stießen -teilweise- auf lebhaften Widerspruch; aber mir will scheinen, als ob die Einwände wenig an der Sachlage änderten. Eine halbe oder eine Stunde späteres Aufstehen macht nicht allzuviel aus; auch einzelne erfreuliche Beispiele, wie sich so ein Hirtenbüblein herauf- und herausgearbeitet, wollen nicht viel besagen. Vielleicht decken sich auch die Ansichten Hansjakobs mit den von Wintermantel geschilderten Erziehungsergebnissen, wenigstens, soweit es sich um jene Kinder handelt, die jeden Sommer auf anderen Höfen das Vieh hüten und eine andere Schule besuchen. Unter solchen Umständen kann ein erweiterter Schulplan gegen den einfacheren von vor 50 Jahren eher einen Nachteil als Vorzug bedeuten. Das ist aber dann nicht eine Schuld des Unterrichtsplanes, sondern der herrschenden Verhältnisse.

Dass auch ohne Überbürdung der kindlichen Hilfskräfte der oft sehr weite Schulweg hemmend auf die Aufnahmefähigkeit einwirkt, muss allerdings zugegeben werden. Wie dem bei den örtlichen ►

Verhältnissen Abhilfe zu schaffen ist, ist vorläufig noch ein ungelöstes Rätsel; verminderter Unterricht kann und darf aber diese Lösung wohl kaum bedeuten.

Wenn davon die Rede ist, dass der erweiterte Lehrplan, wo er genügendem Fassungsvermögen begegne, die Landflucht und die damit verbundene Leutenot auf dem Lande vermehre und das städtische Proletariat und die Sozialdemokratie verstärke, muss doch darauf hingewiesen werden, dass der Fürst von Fürstenberg durch ein Aufforsten großen Stils und Herr von Seldeneck u. a. durch ein Aufkaufen der kleinen Höfe auch zur Landflucht drängen. Den Menschen, denen so die heimische Scholle entzogen wird, auf der Generationen vor ihnen gesessen, muss jede Bildung und Möglichkeit für den verschärften Kampf ums Dasein im Getriebe der Stadt gegeben werden. Den Heranwachsenden aber ist von Herzen eine Jugend zu wünschen, an die sie sich später gerne erinnern, selbst wenn sie ihnen manche Entbehrung gebracht haben sollte.

Zum Schlusse möchte ich noch einen längst verstorbenen und doch noch heute Lebendigen, Fredrick William Robertson anführen, der bereits im Jahre 1851 die goldenen Worte gesprochen hat:

„Fortschritt heißt vermehrte Gelegenheit, das Gemüt, den Verstand und das Gewissen zu entwickeln. Es ist nicht das angeborne Recht eines jeden, ebenso reich zu sein wie sein Nachbar oder Grundbesitz zu haben. Wohl aber ist es sein unveräußerliches Recht, dass man ihm gestatte, alle ihm von Gott verliehenen Fähigkeiten zu entwickeln.“



Titelseite der Broschüre

Inhaltsverzeichnis:

<u>Inhaltsverzeichnis:</u>	<u>Autor/Quelle</u>	<u>Seite</u>
Erinnerungen an Julius Ankele zum 100. Todestag	Burkhardt, Herbert.	01
Fasnacht und andere heimische Bräuche - gestern und heute	Göhri, Josef F.	03
Als die alten Zöpfe fielen (W.L.Sonntag, Apotheke Eichstetten)	Burkhardt, Herbert	05
Der Hof des Klosters Sölden in Mundingen	Eckermann, Heiner	09
Emmendinger Marktgeschichte (n)	Burkhardt, Herbert	13
D' Liesel ufem Westend-Kriegspfad	Hagenunger, Bernd	20
Vor nunmehr 200 Jahren (Diebstahl in Gundelfingen)	Großherzogl. Anzeigebblatt	21
Schattenseiten (Vorwort zu Artikel „Hütekinderwesen . . .)	Burkhardt, Herbert	22
Das Hütekinderwesen im badischen Schwarzwald	Schloß, Marie	22
Inhaltsverzeichnis/Impressum		26

Herausgeber: Hachberg-Bibliothek e.V., Emmendingen
 Redaktion/Satz: Günter Schmidt, Tulpenweg 15, 79312 Emmendingen
 Tel: 07641/42129
 E-Mail: guenterschmidt11@web.de
 Druck: Blum-Digital-Druck, Teningen

Das **Hachberg-Mosaik** erscheint in loser Folge kostenlos für die Mitglieder und Gönner der Hachberg-Bibliothek und dient ausschließlich zu deren persönlichen Nutzung.

Weitere Verwertung der Texte/Fotos/Zeichnungen durch Andere darf nur erfolgen, wenn beim Rechteinhaber (siehe Verfasser- und Quellenangabe) die Genehmigung eingeholt und die Mosaik-Redaktion davon informiert wurde.

Alle Autoren, Lektoren, Hefte-Ersteller usw. arbeiten ehrenamtlich, die Druck- und Papierkosten werden aus Mitgliedsbeiträgen beglichen, so dass für die Mitglieder nur (eventuelle) Portokosten entstehen.